

DIE SCHULE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

**Richtlinien
für den Unterricht
in der Höheren Schule
Erdkunde**

W
2(1963)

EINE SCHRIFTENREIHE
DES KULTUSMINISTERS

8-g

Georg-Eckert-Institut BS78



1 224 537 2

Die Schule in Nordrhein-Westfalen
Eine Schriftenreihe des Kultusministeriums

Heft 8

Richtlinien für den Unterricht
in der Höheren Schule

Teil g

Erdkunde

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
-Bibliothek-

SB 74951

~~Internationales Schulbuchinstitut
Braunschweig
- Bibliothek -~~

A. HENN VERLAG · RATINGEN BEI DÜSSELDORF

© 1963 by A. Henn Verlag, Ratingen
Gesamtherstellung: A. Henn Verlag und Druckerei, Ratingen

Z. W. W.
G-2 (1963)

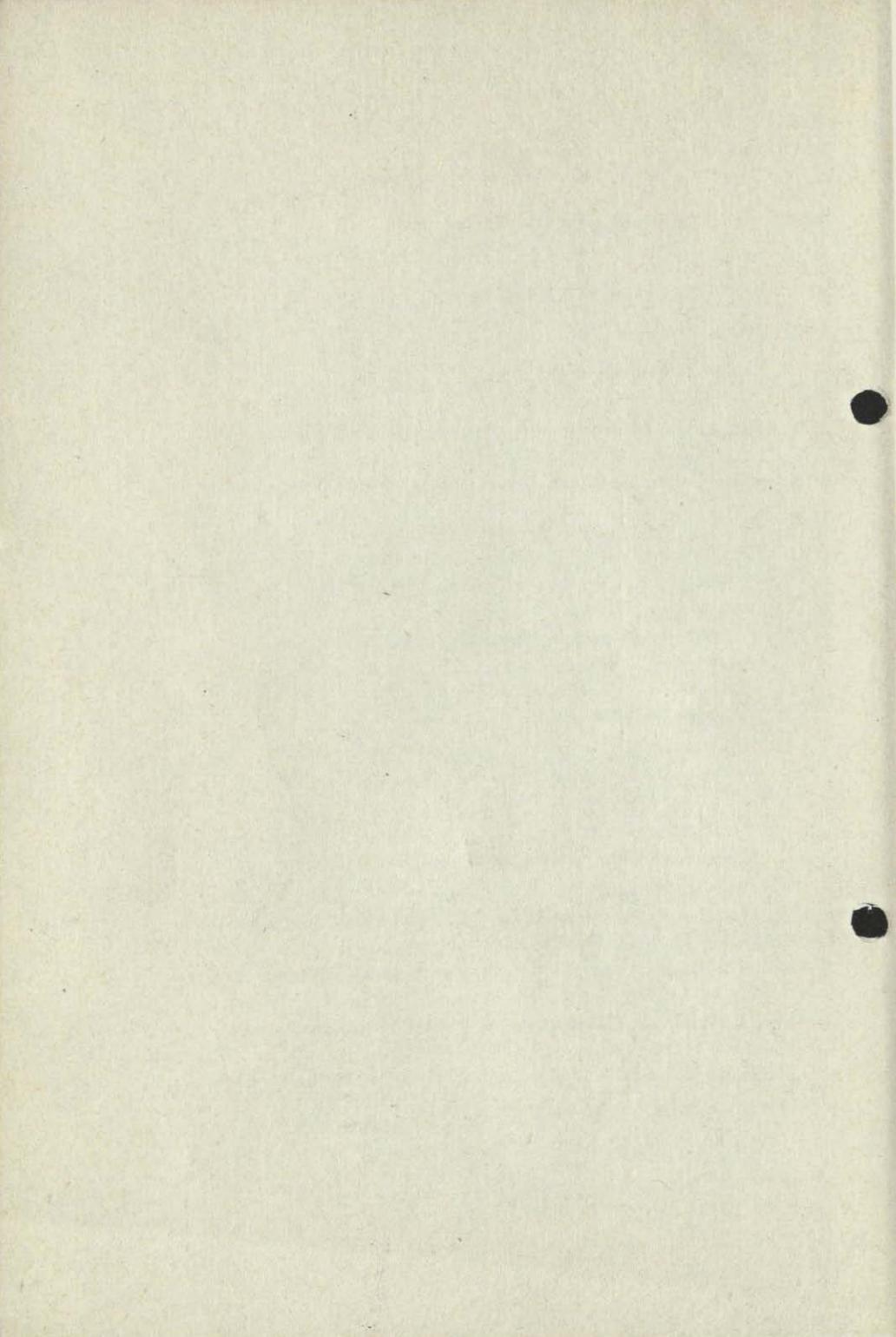
INHALT

Grundsätzliche Vorbemerkungen zu den Richtlinien

I–XIII

Richtlinien für den Unterricht in Erdkunde

I. Allgemeine Bemerkungen	1
1. Bildungsziel und Aufgaben	1
2. Methodische Empfehlungen	3
3. Der Erdkundefachraum und die erdkundliche Sammlung	6
II. Aufgaben, Gegenstände und Verfahrensweisen des Unterrichts	6
1. Gymnasien der Langform	7
1.1 5. Schuljahr (Sexta) – Deutsche Landschaften	7
1.2 6. Schuljahr (Quinta) – Länder und Landschaften Europas und der Sowjetunion	9
1.3 7. Schuljahr (Quarta) – Afrika und Asien	12
1.4 8. Schuljahr (Untertertia) – Amerika, Australien mit Ozeanien, die Weltmeere und die Polargebiete	15
1.5 9. Schuljahr (Obertertia) – Deutschland	17
1.6 10. Schuljahr (Untersekunda) – Europäische Großräume	20
1.7 11. Schuljahr (Obersekunda) – Natur- und Kulturräume in den Landschaftsgürteln der Erde	22
2. Aufbaugymnasien	25
2.1 8. Schuljahr (Untertertia) – Außereuropäische Erdteile	25
2.2 10. Schuljahr (Untersekunda) – Deutschland	27
2.3 11. Schuljahr (Obersekunda) – Die Landschaftsgürtel der Erde – Europäische Großräume	30
2.4 12. Schuljahr (Unterprima) – Weltmächte und Entwicklungsländer	33
2.5 13. Schuljahr (Oberprima) – Landschaftsstrukturen und Lebensfragen	36
3. Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen	39
III. Anforderungen in der Reifeprüfung	41



**Der Kultusminister
des Landes Nordrhein-Westfalen**

A.Z.: II E. 36-20/0 Nr. 1166/63

Düsseldorf, den 22. März 1963

An

die Höheren Schulen im Lande Nordrhein-Westfalen
die Studienseminare für das Lehramt an Höheren Schulen
die Schulkollegien bei den Regierungspräsidenten
in Düsseldorf und Münster
den Regierungspräsidenten in Detmold

nachrichtlich:

an die Träger der Höheren Schulen
an die Abendgymnasien und Institute
zur Erlangung der Hochschulreife
an das Landesinstitut für schulpädagogische Bildung

Betr.: Richtlinien für den Unterricht in der Höheren Schule

Bezug: Meine Erlasse vom 6. 3. 1961 (ABl. 1961, S. 73 ff.), v. 27. 3. und
11. 4. 1962 - II E. 3.30-0/2 Nr. 1209/62 und 767/62

Die Arbeit an den Lehrplanrichtlinien, die infolge der Neuordnung des Unterrichts auf der Oberstufe der Gymnasien für alle Klassen erforderlich war, wird zu Ostern 1963 größtenteils abgeschlossen sein.

Es folgen noch die Richtlinien für den Unterricht in der Leibeserziehung an den Höheren Schulen, für den sozialwissenschaftlichen Unterricht an den sozialwissenschaftlichen Mädchengymnasien, für die Wirtschaftsgymnasien und für die gymnasialen Aufbaustufen für Realschulabsolventen.

Den Kolleginnen und Kollegen, die in den von mir gebildeten Ausschüssen unter der Leitung von Fachdezernenten der oberen Schulaufsichtsbehörden die neuen Richtlinien erarbeitet haben, gilt mein besonderer Dank. Sie haben sich zusätzlich zu ihren täglichen Berufspflichten in langer verantwortungsvoller Arbeit um die Aufgabe bemüht.

Ebenso gilt mein Dank denjenigen, die in den Jahren nach dem Erlaß der Richtlinien von 1952 im Rahmen von Richtlinien tagungen oder Beratungen der Lehrerkollegien oder der Lehrerverbände und der Fachverbände Empfehlungen für die Gestaltung der Fachlehrpläne bzw. der Anstaltslehrpläne ausgearbeitet haben. Diese Arbeit konnte zum großen Teil von den Ausschüssen zur Erarbeitung der neuen Richtlinien ausgewertet werden.

Die neuen Richtlinien treten im Schuljahr 1963/64 an die Stelle der Richtlinien von 1952 und der Übergangsrichtlinien vom 27. 3. und 11. 4. 1962. Sie werden hiermit gem. § 1 SchVG festgesetzt.

Die Richtlinien werden den Schulen zunächst für 2 Jahre zur Erprobung übergeben. Ich bitte die Direktoren und Lehrer der Höheren Schulen, sie in dieser Zeit auf ihre Bewährung in der praktischen Unterrichtsarbeit hin zu prüfen. Dabei erscheint mir zweierlei besondere Aufmerksamkeit zu erfordern: einmal die Aufgabe einer stärkeren Koordinierung der Fächer und zum anderen die Frage, ob der Umfang des verbindlichen Grundplans ohne Preisgabe des vorrangigen Prinzips der Gründlichkeit in allen Fällen von den einzelnen Richtlinienausschüssen grundsätzlich richtig bemessen worden ist (vgl. „Grundsätzliche Vorbemerkungen zu den Richtlinien“ VI. 3, S. XIII). Besonders ungünstige Umstände an einer Schule sollten dabei als Ausnahmefall unberücksichtigt bleiben. Zu diesen und anderen Fragen können vom Ende des ersten Jahres an auf dem Dienstweg den Schulkollegien und dem Regierungspräsidenten in Detmold die Ergebnisse der Erfahrungen mit den neuen Richtlinien und auch Änderungsvorschläge in dem durch die Stundentafeln vom 6. 3. 1961 gesetzten Rahmen vorgelegt werden. Anregungen und Empfehlungen aus der Lehrerschaft werden für die endgültige Fassung der Richtlinien wichtig sein.

Die Richtlinien erscheinen zunächst in einer Reihe von Heften, die jeweils ein Fach oder mehrere Fächer betreffen. Jedem dieser Hefte sind die allgemeinen Grundsätze für den gesamten Unterricht an den Höheren Schulen beigelegt; sie sind für die Arbeit eines j e d e n Faches maßgebend.

Die Hefte werden den Schulen in der Reihenfolge ihres Erscheinens in je 2 Exemplaren zugehen, eines ist für die Schulakten, das andere für die Bücherei bestimmt. Weitere Exemplare für die verschiedenen Fächer können von den Schulen und den einzelnen Fachlehrern durch den Buchhandel oder vom A. Henn Verlag in 403 Ratingen direkt bezogen werden.

Im Auftrage:
gez. Prof. Dr. Holzapfel

Grundsätzliche Vorbemerkungen zu den Richtlinien

I. Die Aufgabe des Gymnasiums

1. Das Gymnasium hat wie jede Schule, die „Stätte der Erziehung und des Unterrichts“ ist, die Aufgabe, dem Heranwachsenden zu helfen, sein Leben in Erkenntnis der Wirklichkeit und in Verantwortung zu führen.

2. Das Gymnasium hat die besondere Aufgabe, eine Bildung zu vermitteln, die Grundlage eines Universitäts- oder Hochschulstudiums sein kann. Der Schwerpunkt dieser Bildung liegt im Bereich der Wissenschaften. Das Gymnasium kann daher als Schule der wissenschaftlichen Grundbildung bezeichnet werden. Diese Bildung schließt als solche das Religiöse, Ethische und Musische ein.

Die einzelnen Wissenschaften werden auf der Höheren Schule als Bildungsbereiche verstanden. Sie sind in ihren grundlegenden Gehalten und elementaren Methoden propädeutisch zu erschließen.

Es bedarf einer besonderen didaktischen Bemühung, das Sachwissen der Einzelwissenschaften auf seinen Bildungssinn zu bedenken. Daher erscheint es notwendig, in Lehrplanrichtlinien nicht nur Unterrichtsgegenstände, sondern auch Unterrichtsaufgaben und -ziele zu benennen, die auf den Bildungssinn eines Faches oder Gegenstandsbereiches hindeuten.

3. Obgleich der Schüler grundsätzlich dem Ganzen der in den Wissenschaften repräsentierten Wirklichkeit begegnen soll, müssen doch Schwerpunkte gesetzt werden, um eine vertiefte Bildungswirkung zu sichern. So erklärt es sich, daß innerhalb der Höheren Schule eine Differenzierung nach Schultypen notwendig ist. Der Grund hierfür liegt also weder in der Berufsbezogenheit des höheren Schulwesens noch in der Unterschiedlichkeit der Begabungsrichtungen.

4. Der Unterricht des Gymnasiums ist auf allen Stufen von der Aufgabe der wissenschaftlichen Grundbildung bestimmt, wenn die Oberstufe ihr auch in besonderem Maße zugeordnet ist. Unter- und Mittelstufe dürfen allerdings nicht nur als Vorbereitungsstufen für die vertiefende Arbeitsweise der Oberstufe aufgefaßt werden, jede Stufe hat ihre besonderen in ihr selbst gründenden Werte und muß deswegen auch in ihrer Eigenart zur Geltung kommen.

II. Zur Didaktik

1. Die Probleme der Didaktik (Lehre von den Bildungsinhalten, ihrer Struktur und Auswahl) sind den Verfahrensfragen der Methodik grundsätzlich vorgeordnet. Erst wenn der Bildungssinn eines Faches geklärt und die Unterrichtsaufgaben festgelegt sind, kann der Unterrichtsweg sinnvoll erörtert werden.

2. In allen Fächern werden, damit die Stoffülle ohne Verkürzung der Bildungsaufgabe bewältigt werden kann, solche Unterrichtsgegenstände bevorzugt, die über ihre Einmaligkeit hinaus auf ein Allgemeines verweisen. Das Verhältnis von „Allgemeinem“ und „Besonderem“ ist in den einzelnen Fächern und Wirklichkeitsbereichen unterschiedlich. So ist in Mathematik und mathematischer Physik die Relation von Einzelfall und allgemeinem Gesetz charakteristisch, deshalb bietet sich hier das Prinzip des „Exemplarischen“ im engeren Sinne als didaktische Grundform an. In der Geschichte als dem Bereich menschlicher Entscheidungen kann nicht die Relation von Fall und Gesetz, sollte vielmehr das Repräsentative einer Gestalt oder eines Ereignisses die Auswahl bestimmen. Andere Grundformen sind das Typische, das Klassische, die Verdichtung und das Symbolische. In jedem Fall kommt es darauf an, elementare Sachverhalte aufzufinden und in ihrer aufschließenden Bedeutung fruchtbar zu machen.

3. „Das orientierende Lehren und Lernen ist auf der Oberstufe als ergänzendes Verfahren in begrenztem Umfang berechtigt. Die Orientierung soll den Schülern eine ‚Ortungshilfe‘ geben, eine Art ‚Koordinierungssystem‘, das ihnen erlaubt, sich in dem Ordnungsgefüge der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen zurechtzufinden. Orientierendes Lehren ist vor allem auch im Bereich der Geschichte und der sprachlich-literarischen Fächer angebracht, wenn es gilt, das Einmalige in einem größeren Zusammenhang und in die Kontinuität eines Ablaufs einzuordnen“ (Stuttgarter Empfehlungen). Es ist aber dringend davor zu warnen, die Bildungswirkung des Unterrichts durch ein Zuviel an Stoff und durch eine Menge von „Überblicken“ zu gefährden.

4. Die didaktischen Prinzipien der politischen und der musischen Bildung und Erziehung sowie der philosophischen Vertiefung sind für alle Fächer maßgebend. In den Richtlinien wurden sie bei der Auswahl der Unterrichtsaufgaben und Unterrichtsgegenstände nach Möglichkeit berücksichtigt.

5. Ein unbedingt zu beachtendes Prinzip für die Auswahl der Bildungsinhalte ist die Stufengemäßheit. Die jeweiligen Unterrichtsaufgaben müssen im Blick auf die konkrete Lebenssituation des jungen Menschen ausgewählt werden. Die übliche entwicklungspsychologische Orientierung erscheint problematisch, da in den verschiedenen Phasenlehren keine Übereinstimmung hinsichtlich Anzahl, Datierung und Abgrenzung der Stufen sowie ihrer inhaltlichen Bestimmungen besteht. Die Festlegung auf ein Stufenschema wird auch im Hinblick auf die Akzeleration leicht zufällig oder willkürlich. Noch wichtiger ist, daß die Entfaltung der Persönlichkeit nicht nur als natürlicher Reifungsprozeß verstanden werden kann. Die heutige Psychologie verweist auf die Bedeutung aller Lernvorgänge für die Entwicklung des Heranwachsenden. Lern- und Reifefaktoren beeinflussen sich wechselseitig, so daß eine einseitige entwicklungsmechanische Phasenlehre der typischen Abläufe nicht mehr als Grundlage für didaktische Entscheidungen gelten kann. Prägungsvorgänge mannig-

facher Art bestimmen die Entwicklung des Jugendlichen mit. Man denke etwa an die Bedeutung frühkindlicher Erfahrungen, an die Rolle der Familie und der Schule, an den prägenden Einfluß des Zeitgeistes, an die Wirkung der Massenmedien usw.

Die vorliegenden Richtlinien berücksichtigen die neue Forschungslage und verzichten daher auf eine **a u s d r ü c k l i c h e** jugendpsychologische Begründung der didaktischen Prinzipien. Das bedeutet keinen Verzicht auf den Grundsatz der Stufengemäßheit. Im Gegenteil: In allen Fächern und für alle Stufen wurden die einzelnen Unterrichtsaufgaben und Unterrichtsgegenstände immer in gründlicher jugendkundlicher Besinnung ausgewählt. Hier waren alle prägenden und persönlichkeitsbildenden Kräfte, nicht nur die entwicklungspsychologischen im engeren Sinne, in ihrer Bedeutung für die einzelnen Stufen zu berücksichtigen. So mußte z. B. die Situation der heutigen Jugend in einer sich stetig wandelnden Welt bedacht werden. Diese Aufgabe stellt sich in der konkreten Situation für jeden Lehrer. Er bedarf einer vertieften Einsicht in das gegenwärtige Zeitalter der sekundären Systeme, der dritten Phase der technischen Entwicklung, der pluralistischen Gesellschaft, des außengesteuerten Menschen, der organisierten Freizeit, des Kulturkonsums, um die überlieferten Gehalte auch im Blick auf die Lebenswirklichkeit der Jugend auszuwählen und, wenn möglich, als Lebenshilfe zu erschließen.

III. Zur Methodik

1. Alle methodischen Maßnahmen haben den Sinn, die geistige Aneignung der Unterrichtsgegenstände zu ermöglichen. „Die einzelnen Verfahren repräsentieren die jeweils wesentlichen Grundformen der Auseinandersetzung des reifenden Menschen mit der Wirklichkeit in jugendlicher Form“ (Stuttgarter Empfehlungen). Da es sich also immer um die Auseinandersetzung mit Inhalten handelt, ist die jeweils zu wählende Methode vor allem von bildungstheoretischen und didaktischen Überlegungen abhängig.
2. Wenn Methode so begriffen wird, kann sie nicht mehr als bloße Unterrichtstechnik aufgefaßt werden. Ferner geht es nicht an, die Entscheidung über die jeweiligen Verfahren ganz in das Belieben des Lehrers zu stellen. Unterrichtsrichtliche Technologie und methodischer Subjektivismus sind in gleicher Weise fragwürdig.
3. Geistige Aneignung, d. h. bildendes Lernen, ist nur möglich, wenn der Heranwachsende Problembewußtsein gewinnt und sich unter Anleitung des Lehrers in wachsender Selbständigkeit um die Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit bemüht. Diese Auseinandersetzung wird – der Eigenart des Jugendlichen entsprechend – im allgemeinen in aktiver Weise erfolgen.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß der Schüler nicht nur handelnd, formend und sprechend, sondern auch anschauend, betrachtend, aufnehmend Einsicht gewinnt.

4. Die Schule der wissenschaftlichen Grundbildung läuft heute in besonderem Maße Gefahr, die anschaulich-konkreten Grundlagen aller Erkenntnisse zu vernachlässigen. Vor allem in den Sachfächern (Naturwissenschaften, Geschichte, Erdkunde) wird es auf allen Stufen notwendig sein, die empirischen Sachverhalte nachdrücklich in Erscheinung treten zu lassen, bevor die gedanklich vertiefende Erörterung beginnt. Es sind daher alle Formen der Veranschaulichung zu berücksichtigen, die geeignet sind, die Dinge und Verhältnisse nahezurücken: auf Wanderungen und Fahrten; durch Herstellen der Dinge; im Lehrervortrag; durch Bilder, anschauliche Darstellungen, Präparate, Karten Reliefs, Modelle; durch Film-, Funk-, Schallplattendarstellungen usw. Es ist allerdings vor einem verwirrenden Zuviel an Anschauungsmitteln, vor allem auch vor einer unkritischen Benutzung der Massenmedien zu warnen.

5. Dem einprägenden Lernen, Üben und Wiederholen kommt heute eine erhöhte Bedeutung zu. Ohne ein gewisses Maß an verfügbarem Wissen und Können ist geistige Arbeit unmöglich. Es sollten allerdings nur solche Tatsachen, Ergebnisse und Verfahren eingepreßt oder eingeübt werden, die der Schüler vorher gründlich erarbeitet und verstanden hat.

Beim Üben und Wiederholen sind die Verfahren zu bevorzugen, die den Schüler über die bloße Reproduktion hinaus zum denkenden, aktiven Lernen veranlassen. Es wird daher vor allem darauf ankommen, das Einzuprägende in immer neuen Zusammenhängen zu üben und zu festigen (immanente Wiederholung).

Es sollte dem Schüler immer wieder verdeutlicht werden, daß er ohne ein gesichertes Wissen keine neuen Einsichten gewinnen kann. Es empfiehlt sich daher, möglichst oft die Wiederholung von früher Gelerntem so anzusetzen (etwa als Hausaufgabe), daß es als notwendige Voraussetzung für die Neudurchnahme dient.

6. Sachgemäßes unterrichtliches Handeln als Lernhilfe für den Schüler setzt eine Kenntnis der Unterrichtsformen und ihrer Anwendungsbereiche voraus. „Es ist vor jeder methodischen Einseitigkeit zu warnen. Die einzelnen Unterrichtsformen müssen in lebendigem Wechsel im Hinblick auf die jeweilige didaktische Situation angewendet werden“ (Stuttgarter Empfehlungen). Für welche Unterrichtsweise sich der Lehrer jeweils entscheidet, wird vor allem von dem betreffenden Inhalt abhängen, der vermittelt werden soll. Ferner sind die methodischen Prinzipien, z. B. der Selbsttätigkeit, der Anschauung, der Stufengemäßheit, der Ökonomie des Unterrichts, der Sicherung des Unterrichtsergebnisses zu berücksichtigen. Ebenso sind die erzieherische Gesamtatmosphäre der Schule, die Zusammensetzung und der Leistungsstand der

Klasse, der pädagogische Bezug sowie die Eigenart des Lehrers mitbestimmend für Wahl und Abfolge der Unterrichtsformen innerhalb des Lehrgangs.

7. Von den darstellenden Unterrichtsformen ist der Lehrervortrag auf allen Stufen unentbehrlich. Er ist z. B. dort am Platze, wo die Unterrichtsgegenstände selbst unter Mithilfe der Phantasie in der Vorstellung aufgebaut werden müssen. Vor allem in Geschichte und Erdkunde wird der Lehrer das zeitlich und räumlich Ferne häufig in anschaulich-lebendiger Darstellung vermitteln müssen. Der Vortrag ist im allgemeinen so anzulegen, daß der Schüler zum geistigen Mitvollzug veranlaßt wird und eine anschaulich-konkrete Grundlage für die nachfolgende gedanklich Auswertung erhält.

Einschränkend sei darauf hingewiesen, daß der Lehrervortrag nur im Zusammenwirken mit den anderen Unterrichtsformen und in strenger Begrenzung auf seinen Anwendungsbereich sinnvoll ist. Wo er überwiegt und zum „Dozieren“ wird, lähmt er das geistige Leben und verhindert er das bildende Lernen.

8. Auch bei der fragend-entwickelnden Unterrichtsform bestimmt der Lehrer in hohem Maße den Ablauf des Unterrichts. Er steuert den Erkenntnisprozeß schrittweise durch geschlossene Frage- und Antwortreihen. Der Vorteil dieser Unterrichtsform liegt in der Möglichkeit, den Unterrichtsverlauf in strenger Bezogenheit auf die Sache zu planen und zu lenken. Wo die fragend-entwickelnde Unterrichtsform einseitig bevorzugt wird, besteht die Gefahr, daß der Schüler nicht zu geistiger Selbständigkeit kommt. Daher ist diese Lehrweise nur da anzuwenden, wo eine strenge schrittweise Problementfaltung notwendig ist, zu welcher der Schüler ohne Führungshilfe des Lehrers von sich aus nicht in der Lage ist.

9. „Das Unterrichtsgespräch wird einen breiten Raum einnehmen müssen. Er ermöglicht bei strenger Bindung an die Sache ein hohes Maß an Selbsttätigkeit. Der Lehrer bestimmt nur den Gesamtaufbau der Unterrichtseinheit. Er greift erst ein, wenn es unbedingt nötig ist, möglichst nicht fragend, sondern indem er Impulse gibt oder auf die umfassendere Fragestellung verweist“ (Stuttgarter Empfehlungen).

Das Unterrichtsgespräch muß von Sexta an eingeübt werden. Freiere Formen der geistigen Anregung können nur dann zum Erfolg führen, wenn die Schüler die elementaren Regeln der sachbezogenen Gesprächsführung beachten und die sittlichen Voraussetzungen der von ihnen erwarteten Arbeitsweise anerkennen. Es wird daher immer wieder notwendig sein, den Schülern Sinn und Eigenart des Unterrichtsgesprächs zu verdeutlichen, damit der Unterricht nicht durch eine unsachgemäße Anwendung dieser erzieherisch so bedeutsamen Unterrichtsform gefährdet wird.

10. „Besondere Beachtung verdient der arbeitsteilige Gruppenunterricht: es werden von einzelnen Gruppen oder auch von einzelnen Schülern Aufgaben bearbeitet, von denen jede das Teilstück einer Gesamtaufgabe darstellt.

Dabei sind drei Phasen zu unterscheiden: die Aufgliederung des Arbeitsganzen, die Ausführung der Teilarbeiten (als Schul- oder Hausarbeit), die Zusammenfassung der Ergebnisse. Es ist bei diesem Verfahren besonders darauf zu achten, daß alle Schüler die für die jeweilige Gesamtaufgabe notwendigen Voraussetzungen besitzen und daß der Arbeitsertrag für alle gesichert wird.

Die Vorteile dieser Unterrichtsform sind offenkundig. Sie fördert in besonderem Maße die Selbsttätigkeit des Schülers. Schon bei der Verteilung der Arbeit kann die Eigenart jedes Schülers berücksichtigt werden. Die Gruppe und jeder einzelne sind verantwortlich für das Gelingen der Arbeit. Die Schüler sind zu gegenseitiger Hilfeleistung verpflichtet. Die Bedeutung jedes Einzelbeitrages für das Gesamtergebnis wird bewußt. Eine solche Arbeitsweise erzieht nicht nur zum guten Schüler, sondern auch zum guten Mitschüler. Das Unterrichtsgespräch und das Schülerreferat können im Zusammenhang mit dem Gruppenunterricht besonders gepflegt werden. Der Lehrer wird bei dieser Unterrichtsform zum beratenden Studienleiter. Er muß diese veränderte pädagogische und didaktische Situation berücksichtigen und sich auf Vorbereitung und Hilfeleistung besonderer Art einstellen" (Stuttgarter Empfehlungen).

Die Stuttgarter Empfehlungen beziehen sich auf die Oberstufe. In den Gruppenunterricht kann aber schon auf der Unterstufe im Anschluß an die Gruppenarbeit der Grundschule eingeführt werden. Auch auf der Mittelstufe sollte er nicht vernachlässigt werden.

11. Der Erfolg des Unterrichts wird weitgehend davon abhängen, daß der Schüler die rechte Einstellung zum Lernen gewinnt. Es ist eine wichtige Aufgabe jedes Lehrers, das sinngerichtete Lernen durch geeignete Lernhilfe zu fördern. Die Ergebnisse der Lernpsychologie und der pädagogischen Lerntheorie sollten für die Unterrichtspraxis berücksichtigt werden. So ist etwa zu fragen, wie sich die Aufmerksamkeit des Schülers in geeigneter Weise auf die jeweilige Sache lenken läßt, wie seine Lernbereitschaft geweckt und gesteigert werden kann. Dem Problem der Lernschwierigkeiten ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. In jedem Falle ist zu prüfen, worauf das Versagen eines Schülers zurückzuführen ist und welche Möglichkeiten der Abhilfe bestehen.

IV. Fragen der Jungen- und der Mädchenbildung

Jungen und Mädchen werden in den höheren Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen, von Ausnahmen abgesehen, getrennt unterrichtet und erzogen. Alle Schulen sind gehalten, der Eigenart der Geschlechter Rechnung zu tragen. Diese Aufgabe ist auch in den Richtlinien bedacht worden.

In Bejahung des einen gemeinsamen Bildungsziels, das für die Gymnasien mit dem Begriff der Hochschulreife umrissen ist, sind Unterrichtsaufgaben und -gegenstände und das Unterrichtsverfahren grundsätzlich so festgelegt worden, wie es dieses Ziel und das Gesetz des jeweiligen Faches erfordern. Sie sind für Jungen und Mädchen gültig.

Innerhalb dieses Gemeinsamen ist jedoch Raum für Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Auch wenn man von einer Metaphysik der Geschlechter absieht, auch wenn man die starke historische und soziologische Komponente in dem überkommenen Bild von Mann und Frau anerkennt, auch wenn man einen Typologismus ablehnt, der feste Eigenschaftsverteilungen bei Jungen und Mädchen vornehmen zu können glaubt, und eine große Variationsbreite der Eigenschaften auf beiden Seiten feststellt, können vorhandene Unterschiede von pädagogischer Bedeutsamkeit nicht übersehen werden.

Es gibt ein Mehr oder Weniger bestimmter Eigenschaften und Verhaltensweisen auf beiden Seiten. Der Verlauf der Reifungsprozesse ist in Eigenart, Tempo und Rhythmus verschieden. Verschieden ist die Bedeutung, die Beruf und Familie im Leben von Mann und Frau haben; sie wirkt voraus bei den Heranwachsenden.

Diese Polarität verbietet eine Nivellierung und erfordert eine Differenzierung im Unterricht.

Die Richtlinien weisen gelegentlich auf solche Möglichkeiten und Notwendigkeiten hin: sie machen auf zeitliche Unterschiede in der Behandlung von Unterrichtsgegenständen in Jungen- und Mädchenschulen aufmerksam; sie vermerken wiederholt, daß bestimmte Lektüren besonders für Jungen und Mädchen geeignet sind; sie geben auch vereinzelte methodische Hinweise in dieser Richtung. Sie können das nur andeutungsweise und an wenigen Beispielen, jedoch nicht erschöpfend tun. Die eigentliche Aufgabe ist von dem Lehrer zu lösen, der diese Anregungen aufnehmen und in seiner konkreten pädagogischen Situation anwenden, abwandeln und erweitern soll. Diese Aufgabe ist ihm bei der Auswahl der Unterrichtsgegenstände gestellt. Er muß sie bei seinem methodischen Vorgehen bedenken, bei der Wahl des Ansatzpunktes, der Festlegung der Schwerpunkte der Behandlung; er wird die verschiedenen Möglichkeiten des Zugangs, die Jungen und Mädchen jeweils haben, die Besonderheit ihrer Arbeitshaltung, ihre typischen Schwächen und Vorzüge im Auge behalten. Indem er sich im Unterricht bemüht, Jungen und Mädchen in ihrer Besonderheit gerecht zu werden, trägt er zur Erhaltung der spannungsvollen Verschiedenheit der Geschlechter bei, die deren lebendiges Zusammenwirken und eine volle Entfaltung der Persönlichkeit erst möglich macht.

V. Erlasse, die mit den Lehrplanrichtlinien im Zusammenhang stehen

1. Unterricht in der Anfangsklasse (5. Schuljahr) der weiterführenden Schule

(Aus den Richtlinien für das Verfahren beim Übergang aus dem 4. und 5. Volksschuljahr in weiterführende Schulen zu Ostern 1962 in den Schulamtsbezirken Bielefeld [Stadt und Land], Euskirchen, Warendorf und Wuppertal.)

Für den Übergang in die weiterführende Schule ist in der Anfangsklasse folgendes zu beachten:

- 1) Die Lehrer dieser Klasse, insbesondere der Klassenleiter, sollen möglichst viele Fächer unterrichten, so daß die Zahl der Lehrer möglichst niedrig ist.
- 2) Der Klassenleiter ist unter Beachtung der besonderen pädagogischen Gesichtspunkte auszuwählen.
- 3) Die Lehrer der Anfangsklassen halten häufiger Beratungen über die einzelnen Schüler ab.
- 4) Im Unterrichtsverfahren ist an die Arbeitsweise der Volksschule anzuknüpfen. Es empfiehlt sich, diese Methode durch Besuche in der Volksschule näher kennenzulernen.
- 5) Stunden mit den stärksten Beanspruchungen sind möglichst in die erste Hälfte des Unterrichtshalbtages zu legen.
- 6) Die Verbindung zwischen Elternhaus und Schule muß besonders gepflegt werden. Frühzeitig sind die Eltern auf die an der weiterführenden Schule zu erwartenden Schwierigkeiten und die Wege zu ihrer Behebung aufmerksam zu machen.

2. Empfehlungen an die Unterrichtsverwaltungen der Länder zur didaktischen und methodischen Gestaltung der Oberstufe der Gymnasien im Sinne der Saarbrücker Rahmenvereinbarung (Stuttgarter Empfehlungen).

1. Die Aufgabe der Oberstufe

1. Das Gymnasium gibt die allgemeine geistige Grundbildung für wissenschaftliche Studien.

Damit werden auch die Voraussetzungen für die Ausbildung in anderen Berufen mit erhöhten geistigen Anforderungen geschaffen.

2. Der Unterricht des Gymnasiums ist zwar auf allen Stufen von dieser Aufgabe bestimmt, aber die Oberstufe ist ihr in besonderem Maße zugeordnet.

3. Der Schüler der Oberstufe soll Ursprünge und grundlegende Inhalte unserer Welt erkennen, damit er sich für ihre verpflichtenden Forderungen in Freiheit

und Verantwortung entscheiden kann. Er soll propädeutisch in wissenschaftliche Arbeitsweisen eingeführt werden und lernen, mit Gegenständen und Problemen der Erfahrung, des Erkennens und des Wertens seinem Alter entsprechend selbständig und sachgerecht umzugehen.

4. Der Schüler der Oberstufe bedarf der rechten Arbeitsgesinnung. Es ist die Aufgabe aller Lehrer, den Schülern den Sinn ihrer Arbeit zu verdeutlichen und sie zu werkgerichtetem Tun anzuleiten. Bei diesem Bemühen ist die Schule auf das Verständnis und die Mithilfe der Eltern angewiesen. Auch die Schülermitverwaltung hat mannigfaltige Möglichkeiten, die Arbeitsgesinnung zu fördern.

II. Auswahl der Unterrichtsgegenstände

1. Die Arbeitsweise der Oberstufe setzt eine zweckdienliche Auswahl der Unterrichtsgegenstände voraus.

2. Die Rahmenvereinbarung sieht nicht nur eine Herabsetzung der Zahl der Fächer, sondern auch für alle Fächer eine Beschränkung der Lehrgegenstände vor. Die Unterrichtsthemen können nur dann vertieft und gründlich behandelt werden, wenn ihnen angemessene Zeit eingeräumt wird. Hetze und Unrast sind unter allen Umständen zu vermeiden.

3. Ein Kennzeichen für die Arbeitsweise der Oberstufe ist die Konzentration der Unterrichtsgegenstände. Der Begriff „Konzentration“ kann als Konzentration der Unterrichtsfächer verstanden werden. Sie zielt auf die innere Verbindung und die übergreifenden Zusammenhänge der einzelnen Fächer. Wichtiger ist die Konzentration innerhalb des Faches. Sie meint die Vertiefung in die Gegenstände und Methoden des Faches. Beide Formen der Konzentration müssen bei der Auswahl der Unterrichtsgegenstände berücksichtigt werden.

4. Die Unterrichtspläne sollen Gegenstände enthalten, die geeignet sind, das Wesentliche eines Wirklichkeitsbereichs zu erschließen. Naturgesetzmäßigkeiten, naturwissenschaftliche Methoden und Theorien, die Brauchbarkeit von Arbeits-hypothesen und die Notwendigkeit ihrer empirischen Bewährung, mathematische Begriffsbildung und die verschiedenen Beweisprinzipien, Grundbegriffe der Geschichte, der Kunst und der Literatur können exemplarisch erarbeitet werden. Deshalb sind hier diejenigen Gegenstände zu bevorzugen, die eine exemplarische Behandlung gestatten, d. h. über das Einmalige und Besondere hinaus auf ein Allgemeines verweisen.

Begrenzt anwendbar ist das Exemplarische als Prinzip für das Gebiet der Geschichte, der Sprache und des Schrifttums. Hier empfehlen sich als Auswahlgrundsätze Verdichtung und Werthaltigkeit.

5. Auch das orientierende Lehren und Lernen ist auf der Oberstufe als ergänzendes Verfahren in begrenztem Umfang berechtigt. Die Orientierung soll

den Schülern eine „Ortungshilfe“ geben, eine Art „Koordinatensystem“, das ihnen erlaubt, sich in dem Ordnungsgefüge der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen zurechtzufinden. Orientierendes Lehren ist vor allem auch im Bereich der Geschichte und der sprachlich-literarischen Fächer angebracht, wenn es gilt, das Einmalige in einen größeren Zusammenhang und in die Kontinuität eines Ablaufs einzuordnen. Die Unterrichtspläne sollten Aufgaben und Gegenstandsbereiche enthalten, die im orientierenden Verfahren behandelt werden können.

6. Es empfiehlt sich, in den einzelnen Fächern Pläne aufzustellen, deren verbindlicher Teil in seinem Umfang so bemessen ist, daß der Stoff in etwa der Hälfte der verfügbaren Unterrichtsstunden bewältigt werden kann. So bleibt dem Lehrer noch hinreichend Freiheit für die Auswahl von Unterrichtsgegenständen, bei der auch Schülerwünsche berücksichtigt werden sollen.

III. Die besondere Arbeitsweise der Oberstufe

1. Der Lehrer der Oberstufe hat eine doppelte Aufgabe: einmal in dem Schüler das Bedürfnis nach gründlicher Sachkenntnis und vertiefter Erkenntnis zu wecken, zum anderen ihn zu immer größerer Selbsttätigkeit hinzuführen.

2. Der Schüler der Oberstufe soll sich die Methoden der geistigen Arbeit aneignen und das Zusammenspiel von Arbeitshaltung und Arbeitstechnik üben. Er wird in die unterschiedlichen Arbeitsformen der einzelnen Fächer eingeführt. Er soll lernen, wie man Literatur zu einer begrenzten Aufgabe sinnvoll benutzt. Besonderer Sorgfalt bedarf die Einführung in die Lektüre geeigneter wissenschaftlicher Darstellungen. Der Schüler soll die Eigenart eines Buches erfassen, Wesentliches von Unwesentlichem unterscheiden lernen und sich im sachgemäßen Experimentieren üben. Er muß angeleitet werden, die häusliche Arbeit selbständig und sachgerecht zu planen und auszuführen.

3. Es empfiehlt sich, gelegentlich Facharbeiten anfertigen zu lassen, für die ein größerer Zeitraum zur Verfügung steht. Der Schüler soll ein engbegrenztes Thema unter Anleitung des Lehrers möglichst selbständig bearbeiten. Er soll nachweisen, daß er ein seinem Ausbildungsstand angemessenes Problem zu durchdenken und darzustellen vermag. Arbeiten dieser Art bedürfen einer gründlichen Einführung in die Technik der geistigen Arbeit und in die zweckmäßige Benutzung der für das Thema wichtigen Literatur.

Der Schüler muß in den naturwissenschaftlichen Fächern lernen, mit Geräten umzugehen und zu beurteilen, welche Experiment durchgeführt werden müssen, um auf empirischem Weg zu einer gültigen Entscheidung zu kommen. Er soll in der Lage sein, ein Versuchsprotokoll anzufertigen und auszuwerten. Die naturwissenschaftlichen Facharbeiten sollen sich in der Regel auf Versuche stützen.

5. Das Unterrichtsgespräch wird in der Oberstufenarbeit einen breiten Raum einnehmen müssen. Es ermöglicht bei strenger Bindung an die Sache ein hohes Maß an Selbsttätigkeit. Der Lehrer bestimmt nur den Gesamtaufbau der Unterrichtseinheit. Er greift erst ein, wenn es unbedingt nötig ist, möglichst nicht fragend, sondern indem er Impulse gibt oder auf die umfassendere Fragestellung verweist.

6. Auch auf der Oberstufe hat der Lehrervortrag seine Berechtigung. Ebenso kann auf die fragend-entwickelnde Unterrichtsform nicht völlig verzichtet werden. Es ist vor jeder methodischen Einseitigkeit zu warnen. Die einzelnen Unterrichtsformen müssen in lebendigem Wechsel im Hinblick auf die jeweilige didaktische Situation angewandt werden. Allerdings sind das „Dozieren“ im Unterricht und das „kurzschriftliche“ Frage-Antwort-Spiel keine zulässigen Unterrichtsformen.

7. Besondere Beachtung verdient der arbeitsteilige Gruppenunterricht: Es werden von einzelnen Gruppen oder auch von einzelnen Schülern Aufgaben bearbeitet, von denen jede das Teilstück einer Gesamtaufgabe darstellt. Dabei sind drei Phasen zu unterscheiden: Die Aufgliederung des Arbeitsganzen, die Ausführung der Teilarbeit (als Schul- oder Hausarbeit), die Zusammenfassung der Ergebnisse. Es ist bei diesem Verfahren besonders darauf zu achten, daß alle Schüler die für die jeweilige Gesamtaufgabe notwendigen Voraussetzungen besitzen und daß der Arbeitsertrag für alle gesichert wird.

Die Vorteile dieser Unterrichtsform sind offenkundig. Sie fördert in besonderem Maß die Selbsttätigkeit des Schülers. Schon bei der Verteilung der Arbeit kann die Eigenart jedes Schülers berücksichtigt werden. Die Gruppe und jeder einzelne sind verantwortlich für das Gelingen der Arbeit. Die Schüler sind zu gegenseitiger Hilfeleistung verpflichtet. Die Bedeutung jedes Einzelbeitrages für das Gesamtergebnis wird bewußt. Eine solche Arbeitsweise erzieht nicht nur zum guten Schüler, sondern auch zum guten Mitschüler. Das Unterrichtsgespräch und das Schülerreferat können im Zusammenhang mit dem Gruppenunterricht besonders gepflegt werden. Der Lehrer wird bei dieser Unterrichtsform zum beratenden Studienleiter. Er muß diese veränderte pädagogische und didaktische Situation berücksichtigen und sich auf Vorbereitung und Hilfeleistung besonderer Art einstellen.

8. Damit größere Unterrichtseinheiten zusammenhängend und in der gebotenen Gründlichkeit behandelt werden können, empfiehlt es sich, auch Doppelstunden (Blockstunden) anzusetzen.

9. Auch der Epochenunterricht dient der Arbeitskonzentration: Einzelne Fächer werden jeweils im Wechsel mit erhöhter Stundenzahl angesetzt. Die Arbeitsbemühung der Schüler richtet sich auf wenige Schwerpunkte und gewinnt an Intensität. Allerdings ist der Epochenunterricht nicht für alle Fächer in gleichem Maße zweckdienlich.

10. Das Kolloquium ist geeignet, mit den Schülern Themen zu behandeln, zu denen verschiedene Fächer einen Beitrag leisten können. Es ist darauf zu achten, daß die Themen dem Wissen und dem Leistungsvermögen der Schüler angepaßt sind. Alle Formen der geistigen Vermittlung sind angebracht, die eine lebendige Aussprache auslösen können: Berichte der Lehrer, Schülerreferate, Berichte über die Ergebnisse vorbereitender Gruppenarbeit, gemeinsame Lektüre geeigneter Abschnitte aus einfachen wissenschaftlichen Darlegungen usw. Die Aussprache braucht nicht immer zu eindeutigen oder übereinstimmenden Ergebnissen führen. An ihrem Ende sollte jedoch immer eine klare Zusammenfassung des Erreichten, Nichterreichten oder Strittigen stehen. Entscheidend ist, daß die Bereitschaft zum Gespräch auch bei verschiedenen Grundauffassungen gefördert wird.

11. Darüber hinaus können gesamtunterrichtlich orientierte überfachliche Arbeitsgemeinschaften – z. B. philosophische, naturwissenschaftliche, musische Arbeitsgemeinschaften – als zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen eingerichtet werden.

12. Der Erfolg der Oberstufenarbeit hängt also entscheidend davon ab, ob es gelingt, die Beziehungslosigkeit der einzelnen Fächer zu überwinden. Bemühungen dieser Art werden besonders erfolgreich sein, wenn der einzelne Lehrer nicht nur sein Fach beherrscht, sondern auch den Beitrag der übrigen Fächer zum Bildungsganzen kennt. Es sollten sich daher an der einzelnen Schule Lehrer aller Fächer zu Arbeitsgemeinschaften für die Aufgaben der Oberstufe zusammenfinden. Dadurch wird dem Fachegoismus entgegengewirkt und verhindert werden, daß die Verminderung der Unterrichtsgebiete zu einer frühzeitigen Spezialisierung führt und den Gedanken der geistigen Grundbildung verfälscht.

IV. Die äußeren Voraussetzungen für die besondere Arbeitsweise der Oberstufe

Die besondere Arbeitsweise der Oberstufe ist an bestimmte äußere Voraussetzungen gebunden:

1. Die notwendigen Arbeitsmittel (z. B. wissenschaftliche Darstellungen, weiterführende Lehrbücher, Lexika, Quellenwerke, Sammlungen, Experimentiergerät) müssen in ausreichender Zahl vorhanden sein.
2. Es empfiehlt sich, besondere Fachräume einzurichten und sie mit einer Arbeitsbücherei und anderen Arbeitsmitteln auszustatten.
3. Die Zahl der Pflichtstunden für Lehrer, die in den Klassen 12 und 13 unterrichten, ist angemessen herabzusetzen.
4. Die Klassenfrequenzhöchstzahl 20 ist anzustreben.

VI. Bemerkungen zum Aufbau der Richtlinien für die einzelnen Fächer

Die Richtlinien für die einzelnen Fächer haben in der Regel folgenden Aufbau:

Fach X

I. Allgemeine Bemerkungen

- a) Allgemeine Aufgaben (Bildungsaufgaben und Bildungssinn des Faches);
- b) Allgemeine Hinweise zum Unterrichtsverfahren.

II. Aufgaben, Gegenstände und Verfahrensweisen des Unterrichts

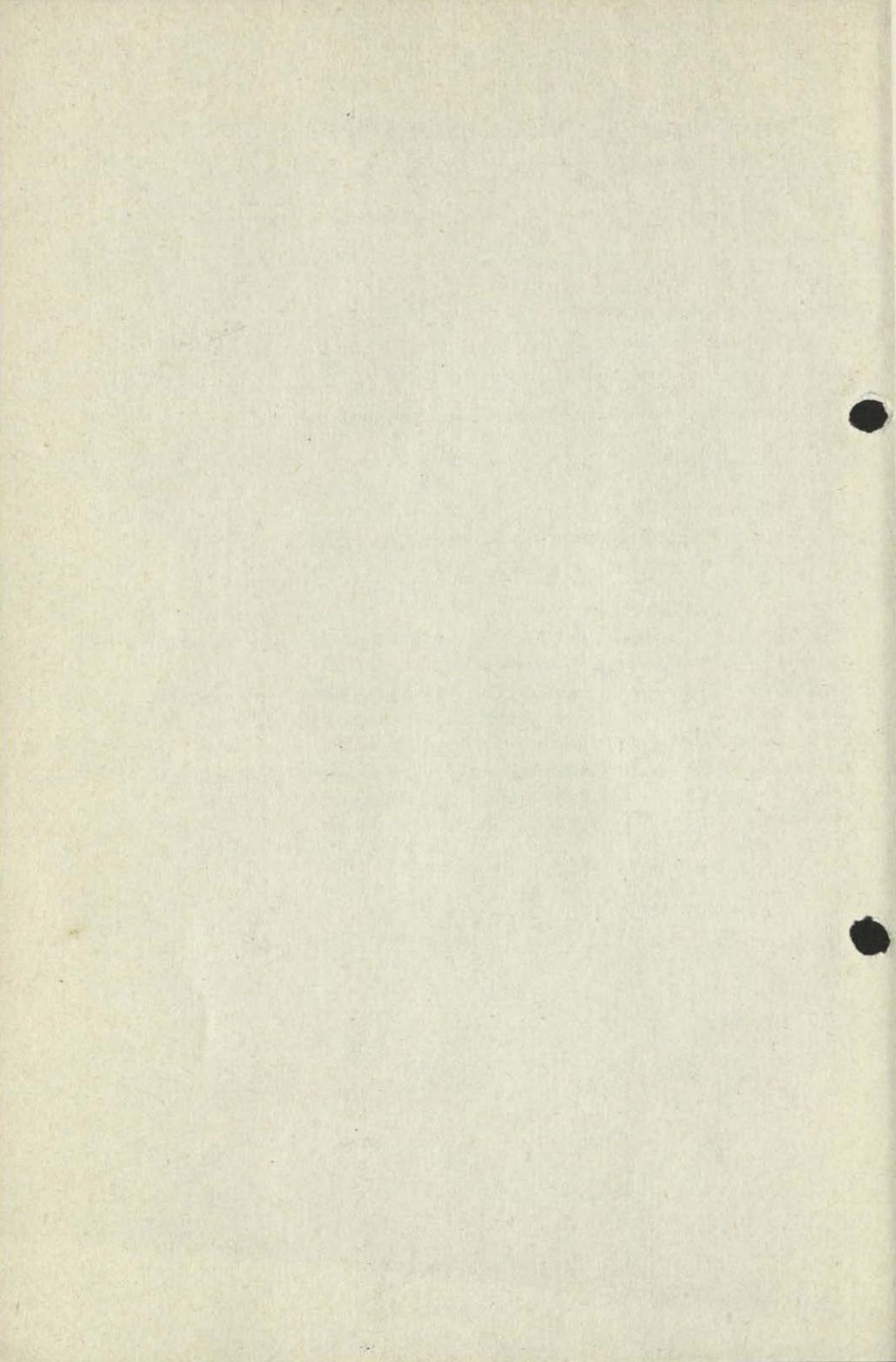
Schultyp Y

Stufe bzw. Klasse

- a) Unterrichtsziele
- b) Unterrichtsgegenstände (Grundpläne und Empfehlungen)
- c) Hinweise zum Unterrichtsverfahren.

Im einzelnen sei folgendes bemerkt:

1. Die Einteilung in Stufen bzw. Klassen ist, der Eigenart und besonderen Lage der einzelnen Fächer entsprechend, unterschiedlich.
2. Der Grundplan enthält den verbindlichen Teil der Unterrichtsgegenstände. Er ist in den meisten Fächern in seinem Umfang so bemessen, daß er etwa in der Hälfte der verfügbaren Zeit bewältigt werden kann.
3. Über den verbindlichen Grundplan hinaus werden Unterrichtsgegenstände empfohlen. Der einzelne Lehrer kann diese Empfehlungen berücksichtigen, hat aber auch die Freiheit, in eigener Verantwortung andere Unterrichtsgegenstände auszuwählen, die zur Erfüllung der Unterrichtsaufgaben einer Klasse oder Stufe geeignet sind. Beschränkung auf den Grundplan ist zulässig. Sie kann in manchen Fällen geboten sein.



Richtlinien für den Unterricht in Erdkunde

I. Allgemeine Bemerkungen

1. Bildungsziel und Aufgaben

Der Erdkundeunterricht hat die Aufgabe, die Kenntnis der Erdräume mit ihren Bewohnern zu vermitteln und das geographische Weltbild der Gegenwart darzulegen. Diese Kenntnis der Eigenart und Verschiedenheit der menschlichen Lebensräume soll zur Erkenntnis der Zusammenhänge und vielfältigen Verflechtungen führen, die sich durch das Wirken der Naturkräfte und die gestaltende Tätigkeit des Menschen ergeben. Daraus soll schließlich Einsicht in die Probleme gewonnen werden, die die Menschen, Völker und Nationen bewegen und an deren Lösung sie arbeiten.

Im Mittelpunkt des Erdkundeunterrichts steht die Länderkunde. Sie soll in allen Klassen betrieben werden. Die Allgemeine Geographie ist in der Schule kein gesonderter Unterrichtsstoff; sie ist vielmehr Bestandteil des länderkundlichen Unterrichts.

Das Ziel des Erdkundeunterrichts ist in erster Linie eine wissenschaftliche Grundbildung durch die Gegenstände und Methoden der geographischen Wissenschaft.

Die Grundbildung richtet sich zunächst auf die Raumerfassung. Durch Raumanalyse sollen die Strukturen, die Raumgestaltungen und Raumfunktionen erfaßt werden. An wichtigen geographischen Erscheinungen müssen die Bedeutung von Lage und Standortbedingungen, von Verbreitung und Begrenzung, von Kern- und Randbildungen, von Intensität und Vergesellschaftung, Ballung und Streuung sowie ihre Beeinflussung durch den Raum. Dabei soll der Schüler lernen, die Methoden geographischer Darstellung in Karten, Skizzen, Diagrammen und Schilderungen anzuwenden und auf ihren Aussagewert hin zu beurteilen.

Der Erfassung der Sachverhalte und ihrer Einordnung unter größere Gesichtspunkte folgt ihre Erklärung. Der Schüler muß erkennen, daß bei den physischen Erscheinungen der Erde naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten herrschen, die die Geographie mit naturwissenschaftlichen Methoden zu klären versucht. Bei den vom Menschen geschaffenen Erscheinungen soll der Schüler erfahren, daß der Mensch in seinem Handeln nicht unbedingt dem Zwang der Naturgesetzlichkeit unterliegt, sondern daß er die Freiheit des Entscheidens hat. Dabei wird der Mensch die Einflüsse der Natur und der menschlichen Umwelt bei seinen Entschlüssen berücksichtigen. Motive, Absichten, Tendenzen und Ziele des menschlichen Handelns – sowohl des Ein-

zelen wie auch der menschlichen Gruppen und Gemeinschaften – sollen vom Schüler erkannt werden. Der Schüler soll einsehen, daß es sich hier um geisteswissenschaftliche Betrachtungsweisen handelt.

Die Erdkunde ist sowohl Naturwissenschaft wie Geisteswissenschaft. Sie bildet als Raumwissenschaft eine stoffliche und methodische Einheit. Der Erdkundeunterricht schult das räumliche Denken sowie das spezifisch geographische Verflechtungsdenken. In den Primern der Aufbaugymnasien und in den zusätzlichen Unterrichtsveranstaltungen sollten in einer wissenschaftstheoretischen Betrachtung das Wesen der Geographie als Wissenschaft, ihre Ziele und Arbeitsweisen bewußt gemacht werden.

Der Erdkundeunterricht führt auch zu Grundfragen der menschlichen Existenz. Sie sollten bei jeder Gelegenheit, die sich im Verlauf des Unterrichts bietet, berücksichtigt, können aber auch als geschlossene Themen behandelt werden.

Besonders geeignet erscheinen folgende Themen: Der Mensch als Glied der Natur und seine Stellung in der Erdgeschichte – Der Einfluß der Natur auf den Menschen und die menschliche Freiheit – Die Rolle von Eigentum und Besitz auf der Erde und ihre Problematik – Der Mensch als Teil der ständig wachsenden Erdbevölkerung – Die Verstärkung als menschliches Schicksal – Der Mensch als Glied sozialer und politischer Gruppen – Der Mensch als wirtschaftendes Wesen, als Landschaftsplaner und Gestalter der Zukunft.

Sie sollen das Verständnis für die Probleme des eigenen Landes wie auch anderer Länder entwickeln, zum verantwortungsbewußten Handeln erziehen sowie den Willen zu weltweiter Zusammenarbeit und tätiger Hilfe stärken. In dieser Weise dient der Erdkundeunterricht der Erziehung zur Humanität in unserer Zeit. Der Schüler soll lernen, sich mit den Ergebnissen des menschlichen Handelns und Wirkens in den verschiedenen Räumen der Erde, wie sie ihm in Kulturlandschaften und Raublandschaften, in den Schwierigkeiten in Ballungsgebieten der Menschheit, in vorbildlichen Schöpfungen und Fehlplanungen, in blühenden und verödeten Landschaften begegnen, kritisch auseinanderzusetzen. So trägt der Erdkundeunterricht zur Entwicklung des Wertbewußtseins im jungen Menschen bei.

Der politischen Bildung und Erziehung dient der Erdkundeunterricht in verschiedener Weise:

durch die Entwicklung des Verständnisses für kommunalpolitische Probleme bei der Behandlung des Heimatraumes,

durch die Förderung des Verständnisses für staatspolitische Fragen bei der Behandlung der Probleme Deutschlands und anderer Länder,

durch die Grundlegung des Verständnisses für wirtschaftspolitische Probleme bei der Behandlung des heutigen Wirtschafts- und Arbeitslebens,

durch die Erziehung zu europäischem Bewußtsein bei der Behandlung Europas,

durch die Entwicklung des Verständnisses für weltpolitische Zusammenhänge bei der Behandlung des Erdraums als Ganzem und der weltweiten Probleme.

Diese Aufgaben fordern vom Erdkundelehrer eine dauernde, kritische Beschäftigung mit dem Geschehen der Gegenwart und eine dementsprechende Behandlung im Unterricht. Die Erdkunde ist somit auch Gegenwartskunde.

2. Methodische Empfehlungen

Der Erdkundeunterricht geht grundsätzlich von den Sachverhalten aus, die aus unmittelbarer oder mittelbarer Anschauung gewonnen werden. Die Schüler müssen dazu angeleitet werden, zunächst die Tatsachen festzustellen und – den Klassenstufen entsprechend – fachgerecht zu beschreiben, sinnvoll zu ordnen, zu erklären, zu deuten und zu werten; dabei sollen sie Zusammenhänge und wechselseitige Beziehungen finden sowie Motive für das Verhalten der Menschen erkennen. Aus Einzelbeobachtungen und Erkenntnissen müssen am Ende einer Unterrichtseinheit gegebenenfalls geographische Gesetzmäßigkeiten und Ordnungssysteme aufgewiesen werden. Somit ist in der Regel für alle Klassenstufen der induktive Weg vorgezeichnet.

Die für den Unterricht grundlegenden Tatsachen sollten, wo immer es möglich ist, aus der unmittelbaren Anschauung in der Landschaft gewonnen werden. Dies gilt besonders für den heimatgeographischen Unterricht. Aus diesem Grunde kommt der erdkundlichen Lehrwanderung große Bedeutung für den Unterrichtserfolg zu. Da die Möglichkeiten der unmittelbaren Begegnung mit der Landschaft begrenzt sind, werden die Sachverhalte meist mittelbar zu erarbeiten sein, und zwar aus

- a) Bildern (Diapostive, Bilder des Lehrbuches) und Filmen,
- b) Karten (Atlaskarten, Wandkarten, amtliche Karten),
- c) zeichnerischen Darstellungen (Blockbilder, Profile, Umrisskizzen),
- d) Zahlenangaben (Tabellen, Statistiken, Diagramme, Kartogramme),
- e) Textdarstellungen (Lehrbuchtexte, Ausschnitte aus Reiseberichten oder aus der wissenschaftlichen Literatur),
- f) dem freien Lehrervortrag,
- g) Funk- und Fernsehsendungen.

Auf der Unterstufe steht der erlebnishafte Anschauungsunterricht im Vordergrund; er beschränkt sich im wesentlichen auf eine Beschreibung der landschaftskundlichen und länderkundlichen Sachverhalte. Der Mittelstufenunterricht gibt in zunehmendem Maße Einblick in kausale, funktionale und motivbedingte Zusammenhänge. Der Oberstufenunterricht führt an Probleme heran und macht mit wissenschaftlichen Arbeitsmethoden bekannt.

Der Erdkundeunterricht muß sich ferner um eine fachgerechte Ausdrucksweise bemühen. Hierfür ist es unerlässlich, daß mit fortschreitendem Unterricht ein wachsender Bestand an geographischen Grundbegriffen erarbeitet wird. Auf

der Unterstufe geht es mehr um Grundanschauungen, in den folgenden Klassen sind die Grundbegriffe ausführlicher zu erklären und zu definieren. Ihre Vermittlung stellt kein selbständiges Unterrichtsziel dar; alle Grundbegriffe sollen im Rahmen der Länderkunde eingeführt werden und ihr dienen.

Der Vergleich hat im Erdkundeunterricht aller Klassenstufen besondere Bedeutung. Er ermöglicht:

- a) klare Vorstellungen durch das Gegenüberstellen von Bekanntem und Neuem,
- b) das Herausarbeiten des Einmaligen, der Individualität von Ländern und Landschaften,
- c) das Erkennen von Typen durch das Aufweisen von Gleichartigem und Ähnlichem,
- d) die Einsicht in die Ordnung der Naturausstattung der Erde,
- e) die Würdigung der wirtschaftlichen und kulturellen Leistungen der Menschen unter verschiedenen Lebensbedingungen,
- f) die immanente Wiederholung und Festigung bereits erworbener Kenntnisse.

Der Vergleich soll sooft wie möglich auf die Heimatlandschaft, den unmittelbaren Anschauungs- und Erfahrungsbereich der Schüler, Bezug nehmen. Auch aus diesem Grunde kommt der Heimatgeographie eine zentrale Stellung zu. Darüber hinaus bewirkt der stete Bezug auf den Heimatraum, daß die Heimatlandschaft immer wieder neu und immer gründlicher erschlossen wird.

Der Unterrichtsstoff eines Schuljahres gliedert sich in einen verbindlichen Grundplan, der seinerseits wiederum eine Reihe von Unterrichtseinheiten umfaßt. In jeder Unterrichtseinheit soll der Lehrer einen oder mehrere Schwerpunkte setzen. Auf der Unterstufe soll möglichst jede Stunde eine Unterrichtseinheit sein; auf der Mittel- und Oberstufe wird die Unterrichtseinheit sich über mehrere Stunden erstrecken.

Die Schwerpunkte innerhalb einer Unterrichtseinheit sind so zu setzen, daß der behandelte Raum von einem oder wenigen Gesichtspunkten aus gekennzeichnet wird. Auf der Oberstufe sollten wenige grundsätzliche Fragen die Wahl der Schwerpunkte einer Unterrichtseinheit bestimmen.

Da nicht alle Länder und Landschaften in gleicher Ausführlichkeit erarbeitet werden können, muß ein Teil der orientierenden Behandlung überlassen bleiben. Dabei ist darauf zu achten, daß der räumliche Zusammenhang durch topographische Ergänzungen gewahrt wird.

Dem jeweiligen Unterrichtsgegenstand entsprechend, ist möglichst bei den einzelnen Unterrichtseinheiten ein lebendiger Wechsel in der Methode anzustreben. Eine gleichbleibende, schematische Stoffanordnung sollte vermieden werden.

Der Erdkundeunterricht bietet wegen seiner zahlreichen Arbeitsmittel viele Möglichkeiten für Gruppenunterricht. Dabei kann der arbeitsteilige Gruppenunterricht in der Länderkunde folgende Wege beschreiten:

- a) eine Gruppeneinteilung nach den für die Klassen vorgesehenen verschiedenen Arbeitsmitteln,
- b) eine Gruppeneinteilung nach der Gliederung des zu behandelnden Landes in Einzellandschaften,
- c) eine Gruppeneinteilung nach Gesichtspunkten der Natur- und der Kultur-geographie.

Die Hausaufgabe muß in engem Zusammenhang mit der Unterrichtsarbeit stehen. Sie dient auf der Unterstufe der Wiederholung und Festigung des im Unterricht Erarbeiteten, zum Beispiel:

durch Messen und Vergleichen,
durch der Altersstufe gemäÙes Auswerten von Karten, Lehrbuchtexten und -bildern,
durch Vorbereitung von mündlichen Berichten an Hand von Stichworten,
durch Lernen und Einprägen des Merkstoffs.

Auf der Mittelstufe können darüber hinaus Aufgaben gestellt werden, die den Unterrichtsstoff vorbereiten, ihn erweitern oder unter neuen Gesichtspunkten erscheinen lassen. Vom 9. Schuljahr (Obertertia) an gehört außerdem zur Hausaufgabe, daß der notwendige topographische Merkmstoff selbständig neu eingepreßt und erweitert wird.

Auf der Oberstufe dient die Hausaufgabe der Vorbereitung des Unterrichtsgesprächs; zugleich soll sie den Schülern Gelegenheit bieten, sich mit begrenzten Einzelproblemen selbständig zu beschäftigen.

Wichtig ist, daß die Schüler in die Auswertung der Arbeitsmittel, besonders in die Benutzung von Atlas und Lehrbuch, eingeführt werden. Mit den für die Hausaufgaben notwendigen Arbeitsverfahren müssen die Schüler vertraut gemacht werden.

Um die Erledigung der Hausaufgaben zu erleichtern, wird empfohlen, von jedem Schüler im Unterricht ein erdkundliches Arbeitsheft führen zu lassen.

Neben den auch in anderen Unterrichtsfächern üblichen Sonderaufgaben für einzelne Schüler und Schülergruppen bietet der Erdkundeunterricht vor allem in der Anfertigung von Karten, Kartogrammen, Diagrammen und in der Auswertung von Statistiken günstige Gelegenheiten für derartige Aufgaben. Dabei ist sicherzustellen, daß die Ergebnisse auch dem Klassenunterricht zugute kommen und somit allen Schülern Gewinn bringen.

3. Der Erdkundefachraum und die erdkundliche Sammlung

Zu einem modernen Erdkundeunterricht gehören der erdkundliche Fachraum, nach Möglichkeit mit anschließendem Vorbereitungsraum und der Kartenraum. Ist ein Vorbereitungsraum vorhanden, so kann der Lehrer sich dort vorbereiten sowie die Anschauungsmittel bereitstellen.

Der Fachraum sollte enthalten:

- eine Verdunklungseinrichtung,
- eine große Tafelfläche,
- eine Projektionseinrichtung,
- eine Einrichtung zum gleichzeitigen Aufhängen von 2 Wandkarten,
- eine Einrichtung zum Anheften von Anschauungsbildern und Blattkarten,
- einen stabilen Lehrertisch mit Lampe, in der Nähe Lichtschalter, Steckdose, Stufen- oder Gleitschalter,
- Schauschränke für Sammlungsstücke,
- Vorrichtung für den Anschluß eines Schulfunkgerätes (Fernsehgerät),
- mindestens Hygrometer, Thermometer und Barometer für die Wetterbeobachtung.

Welche Wandkarten notwendig sind, ist bei den einzelnen Klassen angegeben.

II. Aufgaben, Gegenstände und Verfahrensweisen des Unterrichts

Die in den folgenden Grundplänen aufgeführten Themen sind verbindlich. Die Beispiele topographischer Namen geben einen Anhalt für den angemessenen Umfang des Merkstoffes. Er umfaßt auch Lagebeziehungen und Größenordnungen. Die Grundbegriffe, die sich in der Stoffverteilung finden, sind jeweils nur dort genannt, wo sie zuerst auftreten.

Der Grundplan beansprucht bei angemessenem Wechsel von orientierender und exemplarischer Methode nicht die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden.

Die den Grundplänen angeschlossenen „Empfehlungen“ sollen dem Fachlehrer Hinweise und Anregungen für die weitere Gestaltung seines Unterrichts geben.

Für die O III des altsprachlichen Gymnasiums gilt der für die U II des Aufbau-gymnasiums vorgeschriebene Plan (S. 27).

1. Gymnasien der Langform

1.1 5. Schuljahr (Sexta)

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

1.11 Unterrichtsaufgaben

In der Sexta sind anschauliche Einzelbilder ausgewählter deutscher Landschaften zu behandeln. Dabei sollen Beispiele besonders typischer Räume gründlich erarbeitet werden. Eine gleichmäßige Behandlung aller deutschen Landschaften hingegen wird nicht erstrebt. Die Verbindung der behandelten Einzellandschaften zu einem Gesamtbild von Deutschland ist durch Atlasarbeit in der Form topographischer Übersichten zu schaffen. Neben einem klaren Bild der wichtigsten deutschen Landschaften und des Lebens ihrer Bewohner muß am Ende der Sexta ein Grundbestand an topographischen Kenntnissen fester geistiger Besitz der Schüler geworden sein.

1.12 Unterrichtsgegenstände

a) GRUNDPLAN

Der Unterricht in dieser Klasse soll grundsätzlich von der Behandlung der engeren Heimat ausgehen. Im Anschluß daran sind die wichtigsten Landschaften Nordrhein-Westfalens zu behandeln.

Für diesen Teil der Unterrichtsgegenstände werden folgende Unterrichtseinheiten als Beispiele zur Auswahl vorgeschlagen: Unser Heimatfluß – Die Heimatstadt als Verkehrsknotenpunkt – Die Kleinlandschaften um den Heimatort – Das Siebengebirge – In der Kölner Bucht – Am Niederrhein – Im Kernmünsterland – In der Soester Börde – Wir durchqueren den Teutoburger Wald – An der Porta Westfalica – In einem Steinkohlenbergwerk des Ruhrgebiets – Im Eisenhüttenwerk – Durch das Ruhrgebiet von Duisburg nach Dortmund – Der Kahle Asten – Im Siegerland.

Vom übrigen Deutschland sind zu erarbeiten:

Die Nordseeküste und vom nähergelegenen Binnenland etwa eine Düneninsel, eine Hallig, eine Seehafenstadt, eine Marschlandschaft, Geest und Moor

Die Ostseeküste (Förden-, Bodden-, Ausgleichs- und Nehrungsküste sowie eine Küstenlandschaft mit ihrem Hinterland)

Eine Bördenlandschaft

Berlin und Umgebung

Zwei ostdeutsche Räume (z. B. Ostpreußen und Schlesien)

Zwei mitteldeutsche Landschaften (z. B. die Leipziger Bucht und das Thüringer Becken); Schilderung einer Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) und eines Volkseigenen Betriebes (VEB)

Ein hohes Mittelgebirge (z. B. der Harz oder das Riesengebirge)

Ein Raum aus dem Rheinischen Schiefergebirge

Eine Stufenlandschaft (z. B. das Neckarland mit der Schwäbischen Alb oder das obere Maingebiet mit der Fränkischen Alb)

Die Oberrheinische Tiefebene und ihre Umrandung

Das Saarland

Das Alpenvorland

Am Bodensee

Die deutschen Alpen (z. B. Auf einer Alm der Allgäuer Alpen – Eine Besteigung der Zugspitze – Am Königssee und Watzmann)

Die Teilung Deutschlands, die Zonengrenze und die Oder-Neiße-Linie

Die politische Gliederung Deutschlands (Die Länder der Bundesrepublik sowie auch die früheren Länder und Provinzen jenseits der Zonengrenze)

LERNSTOFF

Topographischer Merkstoff: Die wichtigsten Städte, Flüsse, Gebirge und Landschaften sowie die politischen Bezeichnungen, die für Gesamtdeutschland wichtig sind.

Grundbegriffe: Himmelsrichtung, Windrose, Tiefland, Hügelland, Mittelgebirge, Hochgebirge, Tiefebene, Hochfläche, Stufenland, Vulkan-
kuppe, Maar.

Ferner nach Wahl des Lehrers einige Begriffe für Berg- und Talformen des Mittel- und Hochgebirges. Felseninsel, Düneninsel, Marschinsel, Hallig, Flachküste, Steilküste, Trichtermündung, Deltamündung, Watt, Deich, Koog, Marsch, Geest, Moor, Börde.

Urstromtal, Moräne.

Ton, Sand, Lehm, Löß. Namen einiger in der Heimat vorkommender Gesteinsarten.

Temperatur, Niederschlag, Wetter, Klima, Seeklima, Landklima, Klimadiagramm, Steigungsregen, Föhn.

Schneegrenze, Klimascheide, Wasserscheide, Gezeiten, Ebbe Flut.

Hochwald, Niederwald, Laubwald, Mischwald, Nadelwald, Waldgrenze, Baumgrenze, Knieholz, Alm, Matten, Felsregion, Eisregion.

Naturschutzgebiet.

Mitteldeutsches Gehöft, Niederdeutsches Haus, Schwarzwaldhaus, Oberbayerisches Haus. Einzelhof, Weiler, Haufendorf, Straßendorf, Wald-, Marsch- und Moorhufendorf.

Landstadt, Industriestadt, Hafenstadt, Handelsstadt, Verwaltungsstadt.

Tagebau, Bergwerk, Flöz, Bergbau, Hüttenwerk, Metallindustrie, chemische Industrie, Textilindustrie, Nahrungsmittelindustrie.

Verkehrsknotenpunkt, Kanal, Schleuse, Schiffshebewerk, Staustufe, Talsperre.

Gemeinde, Stadt, Kreis, Regierungsbezirk, Land, Bundesstatt.

b) EMPFEHLUNGEN

Vom Kreislauf des Wassers

Fischfang auf hoher See

Erdöl im Emsland

Eine Kanalfahrt vom Rhein nach Berlin

Auf Rügen

Die untere Weichsel und die Danziger Bucht

Nürnberg oder Augsburg als alte Handels- und moderne Industriestädte
Frankfurt und das Rhein-Main-Gebiet als Verkehrs- und Industrieballungsgebiet

Dresden und das Elbsandsteingebirge

Breslau als Typ einer ostdeutschen Stadt und Mittelpunkt Schlesiens

Das Walchenseekraftwerk als Beispiel für die Wasserkraftnutzung.

1.13 Arbeitsmittel

Die Schüler sollen in den Gebrauch folgender geographischer Arbeitsmittel eingeführt werden: Heimatkarte (1:25 000 oder 1:50 000), Atlas (physische und politische Karten von Deutschland und dazu Meßstreifen zum Messen von Entfernungen), Wandkarte, Kompaß, Bild und Film (Übung der Beschreibung und Auswertung), Schulfunk, Arbeitsmittel des Lehrbuchs, Globus (Kugelgestalt der Erde, Gradnetz).

1.2 6. Schuljahr (Quinta)

LÄNDER UND LANDSCHAFTEN EUROPAS UND DER SOWJETUNION

1.21 Unterrichtsaufgaben

Aufgabe des Quintaunterrichts ist die Behandlung der Länder und Landschaften Europas und der Sowjetunion. Die Eigenarten der Landschaften sowie die Lebensgewohnheiten und die Leistungen der Bewohner sind anschaulich zu erarbeiten. Dabei bilden charakteristische Landschaften die Grundlage der länderkundlichen Betrachtung. Diese gründlich zu behandelnden Einzelräume sollen geographisch typische und bedeutsame Erscheinungen aufweisen. Alle Teile Europas müssen berücksichtigt werden.

1.22 Unterrichtsgegenstände

a) GRUNDPLAN

Alpenländer (Österreich, die Schweiz):

Das Hochgebirge, an je einem Beispiel aus den österreichischen und den Schweizer Alpen.

Wien und das österreichische Donauland.

Das Schweizer Mittelland und der Schweizer Jura.

Südeuropa (Italien, Spanien, Portugal, Griechenland):

Die oberitalienische Tiefebene

Die Riviera (an Stelle der italienischen kann auch die französische behandelt werden)

Rom und seine Umgebng

Neapel und der Vesuv

Eine spanische Huerta

Die Meseta und Madrid

Die bäuerliche Landschaft in Griechenland.

Griechische Städte.

Westeuropa (Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Großbritannien, Irland):

Eine holländische Polderlandschaft

Ein Welthafen und seine Wirtschaftsbeziehungen (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen)

Flandern – Wallonien: Landschaft, Volk, Wirtschaft

Paris und das Pariser Becken

Lothringen als Industriegebiet

Eine nordfranzösische Küstenlandschaft

London

Die englische Parklandschaft

Das mittelenglische Industriegebiet

Im schottischen Hochland

Irland

Nordeuropa (Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Island):

Dänemark mit seiner hochentwickelten Landwirtschaft

Die norwegische Küste und das Fjell

Nordschweden und sein Eisenerz

Wälder und Seen in Finnland

Island.

Ostliches Mitteleuropa und Südosteuropa (Polen, einschließlich der polnisch verwalteten, ehemaligen deutschen Ostgebiete, Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien):

Das Weichsel- und Wartheland

Im Industriegebiet zwischen der oberen Oder und Weichsel

Das böhmische Becken

Das ungarische Tiefland

Jugoslawien und der Karst

Vielfältige Landwirtschaft in Bulgarien

Zwei Landschaften Rumäniens (z. B. Siebenbürgen und Walachei).

Sowjetunion Die Hauptstadt Moskau und ihre Verkehrslage

Von der Tundra zur Wüste (Die Landschaftsgürtel der Sowjetunion)

Die Ukraine (Kornkammer der Sowjetunion, kollektive Betriebsformen)

Wichtige Industriegebiete der Sowjetunion, z. B. Donez-Revier, Ural, Kusnezsk, Baku.

Europa als Erdteil – Politische Gliederung Europas.

LERNSTOFF

Topographischer Merkstoff: Namen der Länder und der wichtigen Landschaften Europas; Namen und Lage der Hauptstädte und der Städte mit besonderer Bedeutung (z. B. Hafenstädte, Verkehrsknotenpunkte, Industriestädte); wichtige Flüsse, Seen, Inseln, Meeresteile und Kanäle, Gebirge, bedeutende Alpenpässe.

Beispiele für Auswahl und Umfang:

Frankreich

Pariser Becken, Champagne, Lothringen, Elsaß, Burgund, Rhône-Saône-Senke, Provence, Zentral-Plateau, Garonne-Becken, Bretagne, Normandie, Vogesen, Französische Alpen, Mt.-Blanc, Zentralmassiv, Pyrenäen.

Seine, Loire, Garonne, Rhône, Rhein-Seiten-Kanal.

Golf von Biskaya, Der Kanal, Straße von Calais.

Paris, Rouen, Reims, Orléans, Metz, Straßburg, Lyon, Marseille, Toulouse, Bordeaux, Nantes, Brest, Cherbourg, Le Havre, Calais, Dünkirchen, Lille.

Norwegen

Skagerrak, Nordkap, Sognefjord, Hardangerfjord.

Oslo, Bergen, Trondheim, Narvik.

Grundbegriffe: Ozeanisches Klima, Kontinentalklima, Mittelmeerklima, Steppenklima, Polarklima, Polarkreis, Polarnacht, Mitternachtssonne, Winterregen, Mistral, Bora, Schirokka.

Faltengebirge, Paß, Beckenlandschaft, Schwemmland, Dammlufluß, Karst, Karsthöhle, Karstquelle, Doline, Polje, Vulkanismus, Geysir, vulkanisches Gestein, Lava, Tuff, Basalt.

Schwarzerde, terra rossa, Dauerfrostboden.

Schelf, Kliff, Schären, Fjord, Fjell.

Meeresströmung, Golfstrom, Landenge, Meerenge, Meeresstraße.

Tundra, polare Waldgrenze, Taiga, Steppe, Pußta, Landschaftsgürtel, Mittelmeervegetation, Hartlaubgehölze, Macchie, Zitrusfrüchte, Parklandschaft, Heckenlandschaft.

Polder, künstliche Bewässerung, Huerta, Genossenschaft, Kollektivwirtschaft, Großgrundbesitzer, mittelmeeische Mischkultur, Nomadentum, Küstenfischerei, Hochseefischerei, Dockhafen, Tramschiffahrt, Linienschiffahrt
Bevölkerungsdichte
Nationalitätenstaat, Sprachgrenze.

b) EMPFEHLUNGEN

Eine Fahrt durch verschiedene niederländische Kulturlandschaften
Von Burgund zum Rhonedelta
Das Garonnebecken
Wichtige englische Häfen
Das südliche Schweden
Portugal, ein dem Atlantik zugewandtes Land
Eine große Mittelmeerinsel (z. B. Sizilien, Sardinien, Korsika, Kreta, Cypern)
Mit dem Schiff von Wien zur Donaumündung
Auf dem Rhein von Basel nach Rotterdam
Die Transeuropalinien im europäischen Verkehrsnetz
Mit der Eisenbahn durch Sibirien.

1.23 Arbeitsmittel

Wie in Sexta. Zur Weiterbildung in der Atlasarbeit sollen bei der Behandlung von Einzellandschaften gelegentlich physikalische Sonderkarten (z. B. Vesuv, Huerta, Fjord) und geeignete Stadtpläne herangezogen werden. In besonders günstigen Fällen können auch schon Bodennutzungs-, Industrie- und Bevölkerungsdichtekarten ausgewertet werden.

An Hand von Klimadiagrammen und Klimatabellen sollen die klimatischen Verhältnisse einiger Länder beschrieben werden.

An wenigen geeigneten Stellen Auswertung von Flächendiagrammen (z. B. Bodennutzung beim Vergleich von Dänemark und Norwegen) und Zeichnen von Profilen.

1.3 7. Schuljahr (Quarta)

AFRIKA UND ASIEN

1.31 Unterrichtsaufgaben

In der Quarta werden Großräume fremder Erdteile betrachtet.
Mit Afrika soll dem Schüler ein geschlossener Kontinent, der naturräumlich klar gegliedert ist, nahegebracht werden. Dabei wird er in das Wesen der

Tropen eingeführt. Der Kontinent ist in Großlandschaften aufgegliedert; Grundlage dieser Gliederung müssen die Landschaftsgürtel sein, nicht die staatliche Einteilung. Leitende Gesichtspunkte für die Behandlung der einzelnen Landschaften sind:

- a) Erfassen des Landschaftsbildes und seiner physikalisch-geographischen Grundlagen,
- b) Einblick in die Eigenart der Eigenwirtschaft der Afrikaner und in den Wandel zur Markt- und Weltwirtschaft unter dem Einfluß der Europäer,
- c) Einsicht in die Grundtendenzen der jüngsten politischen Entwicklung.

Asien soll den Schülern als der größte und volkreichste Kontinent dargestellt werden, dessen Hochgebirgsgürtel ihn in Großräume eigener Prägung gliedern. Im Rahmen der Möglichkeiten des Quartaununterrichts soll der politische, soziale und wirtschaftliche Umbruch der alten Kulturländer in angemessener Weise deutlich gemacht werden.

1.32 Unterrichtsgegenstände

a) GRUNDPLAN

Afrika

Der Kontinent Afrika – Die Atlasländer – Die Sahara als Beispiel für eine tropische Wüste – Die tropischen Grasländer an einem Beispiel aus dem Sudan – Der tropische Regenwald am Beispiel der Ober-Guinea-Küste oder des Kongobeckens – Ein tropisches Bergbau- und Industriegebiet (Katanga oder Rhodesien) – Südafrika als Agrar- und Industrieland – Afrikaner und Europäer – Ostafrika (das Graben- und Seengebiet, Farmen und Pflanzungen) – Äthiopien – Ägypten und der Nil – Rückblick: die klimatische Gliederung und die Landschaftsgliederung – Das politische Gesicht Afrikas.

Asien

Vorderasien

Die Türkei – Israel – Saudi-Arabien – Das Erdöl in Vorderasien.

Südasien

Vorderindien: Der Monsun – Das Indusland, das Ganges-Brahmeputra-Tiefeland, das Hochland von Dekkan – Völker und Staaten Indiens – Ausblick auf das neue Indien und Pakistan.

Hinterindien: Reis, Kautschuk, Zinn – Die Staaten Hinterindiens.

Inselindien: Inseln, Urwald und Vulkane – Bevölkerung und Wirtschaft am Beispiel Javas.

Ost- und Zentralasien

Japan: Gebirgsland und kleinräumige Ebenen – Vulkane, Erdbeben und Taifune – Anbau und Fischerei – Übervölkerung und Industrie.

China: Die großen Kernlandschaften (Südchina, Nordchina, die Mandchurie) – Eine Randlandschaft (Tibet oder Mongolei) – Das neue China – Bevölkerung und Wirtschaft.

LERNSTOFF

Topographischer Merkstoff: Die Namen der wichtigsten Landschaften, Gebirge, Berge, Flüsse, Seen, Meeresteile und Inseln, Staaten und Städte.

Der topographische Merkstoff kann und muß trotz der Größe der Kontinente im Rahmen des Erlernbaren gehalten werden. Als Beispiel für Auswahl und Umfang mögen dienen:

Atlasländer: Marokko, Algerien, Tunesien; Atlas, Hochland der Schotts; Casablanca, Rabat, Tanger, Oran, Algier, Tunis.

Vorderindien: Indischer Ozean, Golf von Bengalen, Arabisches Meer; Indische Union (Bharat), Pakistan, Kaschmir, Ceylon; Himalaya, Mt. Everest; Wüste Tharr, Hochland von Dekkan, Westghats, Ostghats; Indus, Ganges, Brahmaputra; Pandschab, Hindostan, Bengalen, Assam; Karatschi, Peschawar, Delhi, Benares, Kalkutta, Bombay, Haiderabad, Madras, Rourkela, Colombo.

Grundbegriffe: Äquator, Wendekreis; Passat, Zenitalregen, Regenzeit, Trockenzeit; Tropen, Subtropen; Felswüste, Kieswüste, Sandwüste, Salzwüste, Salzsee, Wadi.

Flußoase, Grundwasseroase.

Tafelland; Katarakt; tropischer Regenwald, Mangrove, Savanne, Galeriewald, Halbwüste; Sammler, Jäger, Nomaden, Hackbauern, Plantage.

Monsun, Taifun; Dschungel; Längs- und Querküste, Tiefseeegraben; Seebeben, Flutwelle.

b) EMPFEHLUNGEN

Der Suezkanal, Verbindungsweg zwischen Mittelmeer und Indischem Ozean

Madagaskar

Die Namib als Typ einer Küstenwüste

Mit dem Flugzeug von Kairo nach Kapstadt

Persien oder Irak

Syrien und Libanon

Ceylon

Südasiatische Millionenstädte an Beispielen (Lage, Eigenart, Bedeutung)

Die Philippinen

Eine chinesische Millionenstadt, z. B. Peking, Nanking oder Shanghai

Die Erschließung des chinesischen Raumes durch den modernen Verkehr

Honkong

Formosa (Taiwan).

1.33 Arbeitsmittel

Wie in Sexta und Quinta. Übersichtskarten und Spezialkarten zur Geomorphologie, zur Siedlung, zur Wirtschaft und zum Klima; Lesestoffe aus neuesten Reisebeschreibungen und Länderkunden; als Ergänzung zum Globus gegebenenfalls das Tellurium.

1.4 8. Schuljahr (Untertertia)

AMERIKA, AUSTRALIEN MIT OZEANIEN, DIE WELTMEERE UND DIE POLARGEBIETE

1.41 Unterrichtsaufgaben

Die von Europäern besiedelten und erschlossenen Teile der Erde, Angloamerika, Latein- oder Iberoamerika und Australien, stehen im Vordergrund der Behandlung. Den Weltmeeren und den Polargebieten sind nur wenige Stunden zu widmen.

Der Unterrichtsstoff soll nach den großen Natur- und Wirtschaftsräumen gegliedert werden. Zu erarbeiten sind dabei die Naturausstattung und der Einfluß des Menschen auf die Gestaltung der Landschaft.

Es muß sichtbar werden, daß die Entwicklung in den verschiedenen Räumen sehr unterschiedlich verlaufen ist; den hochentwickelten Staaten Angloamerika stehen die Entwicklungsländer Südamerikas gegenüber. Australien ist zu behandeln als menschenarmer Erdteil mit stark technisierter Wirtschaft, die auf den Weltmarkt ausgerichtet ist.

1.42 Unterrichtsgegenstände

a) GRUNDPLAN

Der Doppelkontinent Amerika, seine Entdeckung und Besiedlung.

Angloamerika

Kanada

Das atlantische Küstenland und das St. Lorentziefeld – Die Prärie – Das Waldland und die Tundra des Nordens – Kanada als Wirtschaftspartner.

Die USA

New York und die Großstädte zwischen Boston und Washington – Das Industriegebiet zwischen den Appalachen und den Großen Seen – Landwirtschaftsregionen: das Milchwirtschaftsgebiet, der Maisgürtel, das Weizenanbaugesbiet, das Baumwoll- und Tabakanbaugesbiet, das Viehzuchtgebiet der Prärie und des Hochgebirgslandes – Kalifornien als Frucht- und Industrieland – Wasser-

wirtschaftliche Anlagen an einem Beispiel (Tennessee, Missouri, Colorado, Columbia) – Erdöl und Erdgas in den USA – Bevölkerungsprobleme in den Vereinigten Staaten – Die Stellung der USA in der Welt.

Latein- oder Iberoamerika

Das mittelamerikanische Festland und die Westindischen Inseln.

Die Höhenstufen und ihre wirtschaftliche Nutzung in Mittelamerika – Mexiko im sozialen und wirtschaftlichen Umbruch – Die mittelamerikanischen Staaten als Bananen- und Kaffeeländer – Die Westindischen Inseln und ihre soziale und wirtschaftliche Struktur an Beispielen.

Südamerika

Die Gliederung in Großlandschaften – Venezuela als Erdölland – Bevölkerung, Landwirtschaft, Bergbau der Andenländer an Beispielen – Die La Plata-Länder, vor allem Argentinien – Brasilien: das wirtschaftlich entwickelte Küstengebiet, das schwer erschließbare Bergland, das siedlungsfeindliche Amazonasbecken – Die Vegetations- und Anbauzonen Südamerikas – Die Entwicklungsmöglichkeiten des Erdteils.

Australien und Ozeanien

Die Vegetationszonen – Die Wirtschaftsräume: das Weizenland, das Land der Schaf- und Rinderzucht, die Wein- und Obstbauzone, die tropischen Anbaugebiete – Australien, der menschenarme Kontinent der Weißen – Neuseeland – Ozeanien: die Natur der Inseln, ihre wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten an Beispielen.

Weltmeere und Polargebiete

Die Meeresströmungen im Atlantischen Ozean und ihre Auswirkungen auf die Küstenlandschaften – Die Ozeane im Weltverkehr – Arktis und Antarktis; ihre Bewältigung durch den Menschen.

LERNSTOFF

Topographischer Merkstoff: Die Namen der wichtigsten Landschaften, Gebirge, Berge, Flüsse, Seen, Meeresteile und Inseln, Staaten und Städte.

Beispiele für Auswahl und Umfang

Das Gebirgsland im Westen der USA:

Küstengebirge, Kaskadengebirge, Sierra Nevada, Rocky Mountains, Großes Becken, Colorado-Plateau, Kalifornisches Längstal; Colorado, Columbia, Sacramento, Großer Salzsee; Los Angeles, San Francisco, Salt Lake City, Seattle; Kalifornien.

Argentinien und Chile:

Gran Chaco, Pampa, Patagonien, Feuerland mit Kap Horn, Atacama, Chile-
nisches Längstal, Anden und Aconcagua;

Parana, Paraguay, Rio de la Plata, Magellan-Straße; Buenos Aires, Rosario,
Cordoba, Tucuman, Santiago de Chile, Valparaiso, Antofagasta.

Grundbegriffe: Fall-Linie, Cañon, Erosion, Bodenzerstörung, Hurrikan,
Blizzard, Tornado; Farm, Monokultur, Trockenfarmssystem; Ranchwirtschaft,
Latifundienwirtschaft, Estancia; klimatische Höhenstufen: Tierra caliente, tierra
templada, tierra fria; Landwirtschaftsgürtel (belts), Prärie, Llano, Pampa, Scrub;
Artesischer Brunnen: Korallenriff, Atoll, Auftriebwasser, Inlandeis; Eskimos,
Indianer, Indios, Kreolen, Mestizen, Mulatten, Zambos, Indianer-Reservat, Na-
tionalpark; Zeitzone, Datumsgrenze.

b) EMPFEHLUNGEN

Der St.-Lorenz-Seeweg

Alaska

Verkehrslinien und Verkehrsträger in den USA

Die Hawaii-Inseln

Der Panamakanal im Vergleich mit anderen Kanälen

Alte Kulturen in Mittelamerika

Chile, ein Land der Gegensätze zwischen Atacama und Feuerland

Die Großstadt als bevorzugte Siedlungsform Australiens

Australien und Neuseeland in der Weltwirtschaft Grönlands, eisbedeckte
Insel im Nordatlantik.

1.43 Arbeitsmittel

Wie in den vorhergehenden Klassen; darüber hinaus Übersichtskarten zum
Weltverkehr.

1.5 9. Schuljahr (Obertertia)

DEUTSCHLAND

1.51 Unterrichtsaufgaben

Nach Abschluß des länderkundlichen Ganges über die Erde erfolgt die Be-
handlung Deutschlands nach Großlandschaften. Dabei kommt – im Unter-
schied zur Sexta – den physikalisch-geographischen, wirtschaftlichen und
politischen Gesichtspunkten besondere Beachtung zu. Der Heimatraum bietet
in der Regel auch geeignete Ansatzpunkte, in die Geologie einzuführen.

Neben einer landschaftskundlichen Kenntnis Deutschlands ist eine Auseinandersetzung mit den aktuellen Lebensfragen des deutschen Volkes notwendig, insbesondere muß die verschiedenartige Entwicklung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung im geteilten Deutschland aufgewiesen werden.

1.52 Unterrichtsgegenstände

a) GRUNDPLAN

Die Kulturlandschaft des Heimatraumes und seine Naturlandschaften.

Folgende Großlandschaften sind, von typischen Teillandschaften ausgehend, zu behandeln:

Küstenlandschaften der Nord- und Ostsee

Die Glaziallandschaften des Norddeutschen Tieflandes

Die deutschen Mittelgebirge und ihr Vorland

Die Oberrheinische Tiefebene und ihre Randgebirge

Das Schwäbisch-Fränkische Stufenland

Das Alpenvorland und die deutschen Alpen

Wichtige Industriegebiete Deutschlands

Die Teilung Deutschlands und die Wirtschaftssysteme in der Bundesrepublik und in der Sowjetischen Besatzungszone

Deutschland in Europa – geographisch, wirtschaftlich und politisch.

LERNSTOFF

Topographischer Merkstoff: Festigung und Erweiterung der topographischen Kenntnisse:

Die Namen der wichtigsten Landschaften, Gebirge, Berge, Flüsse, Kanäle, Inseln, Städte. Die politische Gliederung Deutschlands.

Grundbegriffe: Frosttag, Sommertag, Vegetationszeit; mittlere Tages-, Monats- und Jahrestemperatur, Isotherme (wirkliche und reduzierte), Linie gleicher Niederschlagsmengen, Wetterkarte, Hoch- und Tiefdruckwetterlage, Luftmasse, Regenschatten, Windschatten.

Geologisches Zeitalter, geologische Formation; Scholle, Faltung, Verwerfung, Rumpfgebirge, Schichtstufe, Horst, Graben; Tiefengestein (Granit), Ergußgestein (Basalt), Sedimentgestein (Sandstein, Kalkstein), Schieferung; Lagerstätte.

Gletscher, glaziale Serie, Grundmoräne, Endmoräne, Sander, Trogtal, Kerbtal, Klamm, Durchbruchstal, Terrasse, Flußbau, Mäander, Förde, Boden, Nehrung, Haff, Strandsee.

Höhenlinie, Schraffen, Schummerung.

Seenplatte, Grundwasserspiegel, Quellhorizont, Thermalquelle, Mineralquelle.

Flachmoor, Hochmoor, atlantische Heide, Kiefernheide.

Gäu; Dreifelderwirtschaft, Brache, Feldgraswirtschaft; Sommergetreide, Wintergetreide, Hackfrucht; Fruchtwechselwirtschaft; Almwirtschaft, Milchwirtschaft, Forstwirtschaft; Hektarertrag; Flur, Gemarkung; Gutswirtschaft, Großbauer, Mittelbauer, Kleinbauer; Realteilung, Anerbenrecht.

Energiewirtschaft, Verbundnetz; Pendler, Arbeiterbauer, Fremdarbeiter; Schwerindustrie, eisenschaffende Industrie, eisenverarbeitende Industrie, Gebrauchsgüterindustrie, Kohlechemie, Erdölchemie; City-Bildung, Wohnsiedlung, Industrieviertel, Trabantenstadt, Eingemeindung; zentraler Ort.

b) EMPFEHLUNGEN

Der Landschaftswandel an ausgewählten Beispielen

Deutschlands Ausstattung mit Bodenschätzen

Die deutsche Energiewirtschaft

Der Verkehr in seiner Abhängigkeit von Natur und Wirtschaft

Bevölkerungsverteilung: Dichtezentren, Landflucht, Wachstum der Städte, Flüchtlinge und Vertriebene

Die Versorgung des deutschen Volkes mit Nahrungsmitteln

Stadttypen in Deutschland

Ländliche Siedlungsformen in Deutschland

Die Wasserwirtschaft: Wasserversorgung, Abwässerregulierung, Flußregulierung, Flußkanalisierung, Talsperren, Stauseen.

1.53 Arbeitsmittel

Wie in den vorhergehenden Klassen, außerdem:

amtliche Karten 1:25 000, 1:50 000, 1:100 000; Reliefkarten. Haupt- und Nebenkarten im Atlas, insbesondere geologische Karten, Klima-, Bevölkerungsdichte- und Wirtschaftskarten sowie Karten zur Landschaftsentwicklung.

Geologische Profile, Gesteins- und Bodenproben, Statistiken.

Der unterrichtliche Erkundungsgang, die erdkundliche Lehrwanderung und die Besichtigung haben in dieser Klasse ihren besonderen Wert.

1.6 10. Schuljahr (Untersekunda)

EUROPÄISCHE GROSSRÄUME

1.61 Unterrichtsaufgaben

Die europäischen Großräume werden unter folgenden Gesichtspunkten behandelt:

- a) Einheit und innere Differenzierung der einzelnen Großräume (z. B. Mittelmeerländer)
- b) Kausale Abhängigkeiten und funktionale Beziehungen
- c) Die europäischen Kulturlandschaften als Ausdruck menschlichen Wirkens
- d) Soziale Strukturen in europäischen Ländern
- e) Wirtschaftliche Verflechtung – europäische Zusammenschlüsse.

Auf der Grundlage vertiefter und erweiterter topographischer Kenntnisse kommt auf dieser Klassenstufe der vergleichenden länderkundlichen Betrachtung besondere Bedeutung zu. Dabei muß zum Ausdruck kommen, wie verschieden die Menschen und Völker Europas ihren Lebensraum eingerichtet haben und nutzen.

1.62 Unterrichtsgegenstände

a) GRUNDPLAN

Nordeuropa (Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland)

Naturausstattung und Bodennutzung

Die unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen der vier Staaten

Die wirtschaftliche Verflechtung mit dem übrigen Europa

Die nordeuropäischen Hauptstädte (Verstädterung, Städteplanung, Wohn- und Lebensweise)

Westeuropa

Die Beneluxstaaten

Küstenschutz und Landgewinnung

Intensivkulturen und landwirtschaftliche Veredlungswirtschaft

Alte und neue Bergbau- und Industriegebiete

Wirtschafts- und Verkehrsbeziehungen zu den benachbarten Ländern

Die Rheinmündungshäfen im Wettbewerb mit den deutschen Nordseehäfen

Frankreich

Die Vielfalt der Landschaften und die Einheit des Staates

Die regionale Gliederung der Landwirtschaft und die Entwicklungsmöglichkeiten

Französische Industriegebiete und ihre Entwicklungstendenzen
Paris, das Zentrum Frankreichs.

Die Britischen Inseln

Die geographischen Grundlagen der Wirtschaft
Die britischen Industriegebiete, ihre Struktur und Entwicklung
Landwirtschaft und Ernährung
Die Weltstadt London.

Die Alpenländer

Österreich und die Schweiz, ein länderkundlicher Vergleich
Gesichtspunkte: Naturlausstattung, Durchgangsländer, Erholungsländer,
Wirtschaftsgefüge, Bevölkerungsstruktur und staatliche Ordnung.

Südeuropa (Italien, Spanien, Portugal, Griechenland)

Der Mittelmeerraum als Einheit

1. Bau und Boden, Klima und Vegetation, Nutzpflanzen, Bewässerungskulturen
2. Haus, Dorf und Stadt, Wohn- und Lebensweise
3. Relative Übervölkerung und Abwanderung.

Östliches Mitteleuropa (Polen, Tschechoslowakei)

Die naturräumliche Gliederung und die Grundlagen für die Wirtschaft
Die Landwirtschaft Polens zwischen Individualwirtschaft und Kollektivierung
Die Industrien beider Länder und ihre verschiedenen Aufgaben im Ostblock
Die geographische Lage und ihre Auswirkungen.

Südosteuropa (Ungarn, Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien)

Ungarn, Wandlungen eines Agrarstaates
Jugoslawien, Vielfalt seiner Landschaften und Völker
Rumänien und Bulgarien, ein Vergleich ihrer Volkswirtschaften.

Europäische Zusammenschlüsse in wirtschaftsgeographischer Sicht

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und Rat für gegenseitige
Wirtschaftshilfe (RGW oder Comecon).

LERNSTOFF

Topographischer Merkstoff: Festigung und sinnvolle Erweiterung der topographischen Kenntnisse. Die großräumige und politische Gliederung Europas. Verlauf wichtiger Klimainlinien (0° – Januar- und 20°

– Juliisotherme) und Vegetationsgrenzen (z. B.: Polare Waldgrenze, Ackerbaugrenze).

Grundbegriffe: Massiv, Schild, Tektonik; Agrarstruktur, Agrarreform, Großgrundbesitz, Familienbetrieb, Genossenschaftswesen, Kollektivierung, Intensivkultur, landwirtschaftliche Veredelungswirtschaft, intensive Wirtschaft, extensive Wirtschaft, Autarkie, Agrarstaat, Industrialisierung, Sozialordnung, Marktwirtschaft, zentralgelenkte Wirtschaft, Zollpolitik, Subvention; Binnenhandel, Außenhandel, Handelsbilanz.

b) EMPFEHLUNGEN

Bevölkerungsprobleme in Belgien und in den Niederlanden

Island unter dem Einfluß des Golfstromes

England und das Meer

Irland

Fischgründe und Fischfang der Nordseeländer

Der Fremdenverkehr in den Mittelmeerländern

Die moderne Industrieentwicklung und die verschiedenartigen Wirtschafts- und Sozialstrukturen am Beispiel Italiens oder Spaniens.

1.63 Arbeitsmittel

Wie in Obertertia, mit Ausnahme der dort genannten amtlichen Karten. Es wird empfohlen, Auslandserfahrungen einzelner Schüler bzw. Schülergruppen in den Unterricht einzubauen.

1.7 11. Schuljahr (Obersekunda)

NATUR- UND KULTURRÄUME IN DEN LANDSCHAFTSGURTELN DER ERDE

1.71 Unterrichtsaufgaben

Die Beziehungen zwischen Natur und Mensch auf der Erde sind dieser Klasse als Problem gestellt. Die großen Natur- und Wirtschaftsräume sind in vergleichender Betrachtung auf der Grundlage der Landschaftsgürtel zu behandeln. Dabei ist die Stellung des Menschen in und zu seiner naturgegebenen Umwelt herauszuarbeiten. Es muß sichtbar werden, daß der Mensch je nach Lebensbedürfnissen, Kulturstand, technischen Möglichkeiten, Wirtschaftsgeist und Wirtschaftsweise die Natur verschieden nutzt. Das Problem Natur und Mensch soll bei der Behandlung der außertropischen Räume vor allem am Beispiel der USA und der Sowjetunion bearbeitet werden.

Auf Grund der Verschiedenartigkeiten der Kräfte, die bei der Gestaltung der Lebensräume wirksam sind, entstehen wirtschaftliche, soziale und politische Probleme, mit denen sich die Menschen auseinandersetzen haben. Es sollte erkannt werden, daß eine befriedigende Lösung dieser Probleme nur in einer weltweiten Zusammenarbeit aller Menschen und Staaten gefunden werden kann.

Diese abschließende Betrachtungsweise gibt die Grundlage für ein tieferes Eindringen in die geographischen Themen der Gemeinschaftskunde sowie der freien Unterrichtsveranstaltung in der Unter- und Oberprima.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieser so umrissenen Unterrichtsaufgaben soll an geeigneten Stellen in die Arbeitsmethoden der geographischen Wissenschaft eingeführt werden.

1.72 Unterrichtsgegenstände

a) GRUNDPLAN

Tropische Großräume

Tropischer Regenwald, Savanne und tropische Wüste an regional begrenzten Beispielen; ihre Kennzeichnung als Landschaftsgürtel der Erde.

Gegenwärtige Lebens- und Wirtschaftsformen in den tropischen Landschaftsgürteln, etwa in folgenden Vergleichsräumen:

Amazonastiefland – Kongobecken

Java – Neuguinea

Brasilianisches Hochland – Ostafrikanisches Hochland – Hochland von Dekkan

Große Arabische Wüste – Australische Wüste;

aber auch in Staaten mit Anteilen an verschiedenen Landschaftsgürteln bzw. Höhenregionen:

Brasilien oder Ghana oder Nigeria

Mexiko oder Ecuador oder Äthiopien

Die unterschiedliche Bedeutung tropischer Räume für die heutige Weltwirtschaft.

Außertropische Großräume

Gliederung der Außertropen:

Winterregen- und Sommerregengebiete der Subtropen, der weitgehend zu Kulturland umgewandelte Mischwald- und Steppengürtel, Nadelwaldgürtel, Tundra.

Einfluß der Oberflächenformen auf Verlauf und Erscheinungsbild der Landschaftsgürtel.

Nordamerika – Sowjetunion

Größe, Lage und Naturausstattung der beiden Großräume; ein Vergleich.

Großräumige Landwirtschaft: Anbauzonen, Betriebsformen, Gesellschaftsstruktur in den USA und Kanada sowie in der Sowjetunion.

Die Ausweitung der Anbauflächen durch Überwindung der Trocken- und Kältengrenzen

Die Holzwirtschaft im Nadelwaldgürtel und ihre weltwirtschaftliche Bedeutung

Die geographischen Grundlagen bedeutender Industrieräume

Unterschiedliche Industrieorganisation in Nordamerika und der Sowjetunion am Beispiel eines Wirtschaftszweiges

Probleme der Verkehrserschließung von Großräumen am Beispiel der USA oder der Sowjetunion

Fragen zur Struktur der Bevölkerung in Großräumen, z. B. Wachstum, Rassen und Volksgruppen, Berufsgliederung, Großstadtentwicklung.

China

Die ungleichmäßige Verteilung der Bevölkerung und ihre Ursachen (Kernräume und Randgebiete)

Die Landwirtschaft und ihre Abhängigkeit von Klima und Boden

Grundlagen und Möglichkeiten einer bedeutenden Industrieentwicklung.

LERNSTOFF

Topographischer Merkstoff: Festigung und sinnvolle Erweiterung der topographischen Kenntnisse.

Grundbegriffe: Landschaftsgürtel, Vegetationsgürtel, Klimazone, Höhenregion, Trockengrenze, Kältengrenze, Ökumene, Wirtschaftsform, Wirtschaftsstufe, Ballungsgebiet, Dichtezentrum, Binnenwanderung, Binnenkolonisation, Europäisierung, Siedlungskolonie, Handelskolonie, Wirtschaftskolonie, Entwicklungsland.

Außerdem sollten aus der Wirtschaftswissenschaft und der Bevölkerungsstatistik folgende Begriffe geklärt werden: Wirtschaftssystem, Wirtschaftsplanung, agrarische Betriebsform, industrielle Betriebs- und Organisationsform, Konzern, Kombinat, Bevölkerungsstruktur, Erwerbstätige, Berufsgruppen, Bevölkerungszuwachs, Lebensstandard.

b) EMPFEHLUNGEN

Der Mensch in den Randgebieten der Ökumene

Ballungsräume der Menschheit und landwirtschaftliche Überschußgebiete der Erde

Die Weltmeere als Nahrungsquelle
Erdöl in der Weltwirtschaft

Veränderung der Wirtschafts- und Sozialstruktur in Afrika an Beispielen.

1.73 Arbeitsmittel

Die in den vorangehenden Klassen verwendeten Arbeitsmittel sind vom Schüler nunmehr möglichst selbständig auszuwählen und auszuwerten. Darüber hinaus sollen statistische Jahrbücher, Lexika, Fachbücher und Fachzeitschriften als Quellen herangezogen werden. Auch Zeitungsberichte können als Arbeitsmaterial dienen und zu einer kritischen Stellungnahme anregen.

2. Aufbaugymnasien

2.1 8. Schuljahr (Untertertia)

AUSSEREUROPÄISCHE ERDTEILE

2.11 Unterrichtsaufgaben

Mit Rücksicht auf die Stoffpläne der Volksschule und die Verschiedenartigkeit der Vorbildung der Schüler werden in der Untertertia die außereuropäischen Erdteile behandelt. Dabei sollen die Schüler in die Arbeitsweise der Höheren Schule eingeführt werden, d. h. sie sollen lernen, an Hand des Arbeitsmaterials exakt zu beobachten, die geographischen Fachbezeichnungen und Grundbegriffe fachgerecht zu verwenden und Einblicke in geographische Zusammenhänge zu gewinnen. Bei dem großen Umfang des möglichen Unterrichtsstoffes ist eine Beschränkung auf wenige typische Landschaften notwendig.

Leitende Gesichtspunkte für die Behandlung der einzelnen Landschaften sind:

1. Erfassen des Landschaftsbildes und seiner physikalisch-geographischen Grundlagen,
2. Einblick in die Lebens- und Wirtschaftsweise der Menschen in diesen Räumen,
3. Übersicht über den naturräumlichen Aufbau und die politische Gliederung der Kontinente.

2.12 Unterrichtsgegenstände

a) GRUNDPLAN

Afrika

Die Atlasländer als Übergangsgebiet vom Mittelmeer zur Wüste, die Sahara als Beispiel für eine tropische Wüste, die tropischen Grasländer an einem Beispiel aus dem Sudan, der tropische Regenwald des Kongobeckens, Südafrika als Agrar- und Industrieland.

Asien

Ein Erdölland Vorderasiens, Vorderindien: der Monsun, die Großlandschaften, Wandlungen in der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung.

Sowjetisch-Asien: die Landschaftsgürtel, neue Industriegebiete an Einzelbeispielen. China: die großen Kernlandschaften (Südchina, Nordchina, die Mandschurei), das neue China. Japan: Gebirgsland und kleinräumige Ebenen, Landwirtschaft, Fischerei und Industrie im überbevölkerten Staat.

Amerika

USA: die Landwirtschaftsregionen, bedeutende Industriegebiete und ihre Rohstoffgrundlagen, das Bild der amerikanischen Millionenstadt.

Natur und Wirtschaft eines mittelamerikanischen Staates oder einer westindischen Insel.

Die Höhenstufen in einem Andenstaat. Brasilien: das wirtschaftlich entwickelte Küstengebiet, das schwer erschließbare Bergland, das siedlungsfeindliche Amazonasbecken. Anbau und Viehzucht in Argentinien.

LERNSTOFF

Topographischer Merkstoff: Die Namen der wichtigsten Landschaften, Landschaftsgürtel, Gebirge, Berge, Flüsse, Seen, Meeresteile, Inseln, Staaten und Städte.

Grundbegriffe: Kontinent, Kettengebirge, Rumpfgebirge, Becken, Schwemmland, Längsküste, Querküste, Vulkanismus, Erdbeben.

Verwitterung, Bodenzerstörung, Dauerfrostboden, Löß.

Äquator, Wendekreis, Polarkreis, Längenkreis, Breitenkreis, Klima, Klimadiagramm, Wetter, Passat, Monsun, Zenitalregen, Regenzeit, Trockenzeit, Sommerregen, Winterregen, Steigungsergen, Seeklima, Landklima, Tropen, Subtropen.

Vegetation, Landschaftsgürtel, tropischer Regenwald, Dschungel, Trockenwald, Galeriewald, Mangrove, Savanne, Wüste, Wadi, Oase, Salzsee.

Prärie, Pampa, Steppe, Taiga, Tundra

Tierra caliente, Tierra templada, Tierra fria, Tierra helada
Sammler, Jäger, Nomaden, Hackbau, Pflugbau, Bewässerungskultur, Monokultur, Plantage, Farm, Großgrundbesitz, Familienbetrieb, Kaste, Volksgemeinschaft, Kombinat.

b) EMPFEHLUNGEN

Australien:

Die Vegetations- und Wirtschaftsräume – Der menschenarme Kontinent der Weißen.

Afrika:

Ägypten und der Nil – Natur und Wirtschaft in einem ostafrikanischen Land.

Asien:

Inselindien: Bevölkerung und Wirtschaft am Beispiel Javas – Reis und Kautschuk in Hinterindien – Verkehrserschließen Sowjetisch-Asiens.

Amerika:

Kanada: Tundra, Waldland und Prärie, Natur und Wirtschaft – Das St.-Lorenz-Tiefland, der dichtbesiedelte Kernraum.

Die mittelamerikanischen Staaten als Bananen- und Kaffeeländer – Venezuela als Erdölland.

2.13 Arbeitsmittel

Lehrbuch, Globus, Atlas, Wandkarte, Skizze, Lichtbild, Film, Schulfunk, Quellentexte aus Reisebeschreibungen und Länderkunde, Klimatabellen und Klimadiagramme, Statistiken zur Bevölkerungszahl, Bodennutzung, Berufsstruktur, zu Wirtschaft und Verkehr.

2.2 10. Schuljahr (Untersekunda)

DEUTSCHLAND

2.21 Unterrichtsaufgaben

Die Aufgabe des Unterrichts auf dieser Klassenstufe ist dreifacher Art:

Deutschland ist nach Großlandschaften zu behandeln. Dabei kommt physisch-geographischen und wirtschafts-geographischen Gesichtspunkten besondere Beachtung zu. Die geographischen Zusammenhänge sind sorgfältig zu erarbeiten. Der Heimatraum bietet in der Regel geeignete Ansatzpunkte, in die Geologie einzuführen.

Die wichtigen Lebensfragen des deutschen Volkes sind aufzuzeigen. Insbesondere muß die verschiedenartige Entwicklung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung im geteilten Deutschland behandelt werden.

Die Stellung Deutschlands zu den europäischen Staaten, insbesondere zu den wirtschaftlichen Zusammenschlüssen, muß aufgezeigt werden.

2.22 Unterrichtsgegenstände

a) GRUNDPLAN

Die Kulturlandschaft des Heimatraumes und seine Naturlandschaft
Folgende Großlandschaften sind, von typischen Teillandschaften ausgehend, zu behandeln:

Küstenlandschaften der Nord- und Ostsee

Die Glaziallandschaften des Norddeutschen Tieflandes

Die deutschen Mittelgebirge und ihr Vorland

Die Oberrheinische Tiefebene und ihre Randgebirge

Das Schwäbisch-Fränkische Stufenland

Das Alpenvorland und die deutschen Alpen

Wichtige Industriegebiete Deutschlands

Die Teilung Deutschlands und die Wirtschaftssysteme in der Bundesrepublik und in der sowjetischen Besatzungszone

Berlin zwischen Ost und West

Wandlungen der Wirtschaft in den deutschen Ostgebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie

Deutschland in Europa in geographischer Sicht: klimatisch, Verkehrsgeographisch, wirtschaftsgeographisch, politisch; die Bundesrepublik in der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG); die sowjetische Besatzungszone im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW oder Comecon).

LERNSTOFF

Topographischer Merkstoff: Festigung und Erweiterung der topographischen Kenntnisse von Deutschland und Europa. Die Namen der wichtigsten Landschaften, Gebirge, Berge, Flüsse, Kanäle, Seen, Inseln, Städte, Industriegebiete und die politische Gliederung Deutschlands.

Die Länder Europas mit ihren wichtigsten Städten, Flüssen, Gebirgen und Wirtschaftsräumen.

Grundbegriffe: Geologisches Zeitalter, geologische Formation, Scholle, Massiv, Faltung, Verwerfung, Bruchlinie, Schichtstufe, Horst, Graben

Tiefengestein (Granit), Ergußgestein (Basalt), Sedimentgestein (Sandstein, Kalkstein), Schiefergestein, Lagerstätten, Vulkankuppe, Maar

Gletscher, glaziale Serie, Grundmoräne, Endmoräne, Sander, Urstromtal, Trogtal, Kerbtal, Klamm, Durchbruchstal, Terrasse, Flußauwe, Mäander
Felseninsel, Düneninsel, Marschinsel, Hallig, Polder, Koog, Flachküste, Steilküste, Trichtermündung, Deltamündung, Förde, Bodden, Nehrung, Haff, Strandsee

Höhenlinie, Schraffen, Schummerung

Fallwind, Föhn, mittlere Tagestemperatur, mittlere Monatstemperatur, mittlere Jahrestemperatur, Isotherme (wirkliche und reduzierte), Schneegrenze, Wasserscheide

Gezeiten, Ebbe, Flut, Watt, Marsch, Geest, Börde, Gäu

Flachmoor, Hochmoor, atlantische Heide, Kiefernheide, Waldgrenze, Baumgrenze, Alm, Matten

Fruchtwechselwirtschaft, Intensivkultur, landwirtschaftliche Veredelungswirtschaft, Flurform, Dorfform, Gemarkung, Realteilung, Anerbenrecht, Genossenschaft, Kollektiv, Marktwirtschaft, zentral gelenkte Wirtschaft, Schwerindustrie, Grundstoffindustrie, Gebrauchsgüterindustrie, Tagebau, Schachtbau

Energiewirtschaft, Verbundnetz

Pendler, Arbeiterbauer, Citybildung, Wohnsiedlung, Industrieviertel, Eingemeindung, zentraler Ort, Landflucht, Bevölkerungsdichte, Binnenhandel, Außenhandel.

b) EMPFEHLUNGEN

Die Versorgung des deutschen Volkes mit Nahrungsmitteln

Ländliche Siedlungsformen in Deutschland

Stadttypen in Deutschland

Der Landschaftswandel an einem Beispiel

Der deutsche Wald und seine Nutzung

Das Rheintal als Leitlinie des Verkehrs

Der Rhein im deutschen Wasserstraßennetz

Die deutschen Nordseehäfen im Vergleich mit den Rheinmündungshäfen

Die deutsche Hochseefischerei

Die Versorgung der deutschen Industrie mit Rohstoffen, z. B. mit Eisenerz oder mit Erdöl

Energiequellen und das deutsche Verbundnetz

Bevölkerungsverteilung: Dichtezentren, Landflucht, Wachstum der Städte, Flüchtlinge und Vertriebene.

2.23 Arbeitsmittel

Wie in Untertertia des Aufbaugymnasiums. Außerdem: amtliche Karten 1:25 000, 1:50 000, 1:100 000, Reliefkarten, Haupt- und Nebenkarten im Atlas, insbesondere geologische Karten, Klima-, Bevölkerungs- und Wirtschaftskarten sowie Karten zur Landschaftsentwicklung

Geologische Profile, Gesteins- und Bodenproben

Der unterrichtliche Erkundungsgang, die erdkundliche Lehrwanderung und die Besichtigung haben in dieser Klasse besonderen Wert.

2.3 11. Schuljahr (Obersekunda)

DIE LANDSCHAFTSGÜRTEL DER ERDE – EUROPÄISCHE GROSSRÄUME

2.31 Unterrichtsaufgaben

In dieser Klasse steht einerseits die ganze Erde zum ersten Mal im Mittelpunkt des Unterrichts, andererseits soll mit der Behandlung ausgewählter europäischer Großräume der länderkundliche Durchgang ergänzt und abgeschlossen werden. Die Reihenfolge bleibt freigestellt.

Die naturräumliche Gliederung der Erde in Landschaftsgürtel ist in vergleichender Betrachtung zu erarbeiten. Durch Vergleiche innerhalb eines Landschaftsgürtels von Kontinent zu Kontinent und einzelner Landschaftsgürtel miteinander wird eine Gesamtschau über die Großgliederung der Erde angestrebt. An geeigneten Stellen kann die Problematik der Abgrenzung einzelner Gürtel aufgezeigt werden. Insbesondere ist im Zusammenhang mit ihrer Kennzeichnung der Blick immer auf die bestehende und mögliche Nutzung durch die Menschen zu richten.

Bei der Behandlung der ausgewählten europäischen Großräume soll das Problem Natur und Mensch besondere Beachtung finden. Wirtschaftliche, soziale und politische Probleme, mit denen sich die europäischen Völker auseinandersetzen haben, sind, der Klassenstufe entsprechend, in länderkundlicher Betrachtungsweise beispielhaft zu erörtern.

2.32 Unterrichtsgegenstände

a) GRUNDPLAN

Die Landschaftsgürtel der Tropen

Tropischer Regenwald, Savanne und tropische Wüste an regional begrenzten Beispielen; ihre Kennzeichnung als Landschaftsgürtel der Erde

Die tropischen Monsungebiete

Die Höhenregionen in den tropischen Landschaftsgürteln an Beispielen.

Die außertropischen Landschaftsgürtel

Winterregengebiet der Subtropen (mediterrane Räume)

Sommerregengebiete der Subtropen (ostasiatische Monsunländer); der weitgehend zu Kulturland umgewandelte Mischwald- und Steppengürtel, der Nadelwaldgürtel, die Tundra

Die mathematisch-geographischen Grundlagen der Klimazonen und Vegetationsgürtel

Einfluß der Oberflächenformen auf Verlauf und Erscheinungsbild der Landschaftsgürtel.

Natur- und Kulturräume Europas

Die klimatische Gliederung Europas.

Nordeuropa (Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland)

Der Nadelwald und seine Nutzung

Die Agrarwirtschaft in ihrer Abhängigkeit von der Naturlausstattung.

Westeuropa

Die Britischen Inseln

Die naturräumliche Gliederung und die Landwirtschaft

Das mittelenglische Industriegebiet, seine Grundlagen und gegenwärtige Struktur.

Die Beneluxstaaten

Küstenschutz und Landgewinnung

Intensivkulturen und landwirtschaftliche Veredlungswirtschaft

Alte und neue Bergbau- und Industriegebiete.

Frankreich

Die Vielfalt der Landschaften und die regionale Gliederung der Landwirtschaft

Französische Industriegebiete und ihre Entwicklungstendenzen.

Südeuropa (Italien, Spanien, Portugal, Griechenland)

Der Mittelmeerraum als Einheit:

1. Bau und Boden, Klima und Vegetation, Nutzpflanzen, Bewässerungskulturen
2. Haus, Dorf und Stadt, Wohn- und Lebensweise.

Die Alpenländer

Österreich und die Schweiz, ein länderkundlicher Vergleich.

Südosteuropa (Ungarn, Jugoslawien, Albanien, Rumänien, Bulgarien)

Naturräumliche Gliederung und staatliche Ordnung

Gegenwärtige Agrarstruktur und industrielle Entwicklung am Beispiel eines der Staaten.

Östliches Mitteleuropa (Polen, Tschechoslowakei)

Die landwirtschaftlichen Anbauggebiete Polens

Die Tschechoslowakei als Industriestaat.

LERNSTOFF

Topographischer Merkstoff: Festigung und Erweiterung der topographischen Kenntnisse

Die großräumige und politische Gliederung Europas.

Grundbegriffe: Vegetationsgürtel, Klimazone, Höhenregion, Trokengrenze, Kältengrenze, Ökumene, Vegetationsperiode; Windsystem; tropisches Regenwaldklima, Savannenklima, Wüstenklima, mediterranes Klima, Steppenklima, gemäßigtes Klima, Tundrenklima, Polarklima

Roterde, Laterit, Braunerde, Schwarzerde, Bleicherde

Hartlaubgewächs, Macchie, Citrusfrucht (Agrume), Huerta, mittelmeerische Mischkultur

Agrarstruktur, Agrarstaat, Industriestaat

Schelf, Trampschiffahrt, Linienschiffahrt, Küstenschiffahrt, Hochseefischerei, Dockhafen.

b) EMPFEHLUNGEN

Die Meerorientierung Norwegens (Fischfang und Schiffahrt)

Die Weltstadt London

Paris, das Zentrum Frankreichs

Die moderne Industrieentwicklung und die verschiedenartigen Wirtschafts- und Sozialstrukturen in mediterranen Landschaften

Gegenwärtige Agrarstruktur und industrielle Entwicklung am Beispiel eines zweiten südosteuropäischen Staates

Die wirtschaftliche Verflechtung einzelner Länder mit dem übrigen Europa
Leitlinien der Verkehrs in Europa in Abhängigkeit von Natur und Wirtschaft.

2.33 Arbeitsmittel

Die in den vorangehenden Klassen verwendeten Arbeitsmittel sind vom Schüler nunmehr möglichst selbständig auszuwählen und auszuwerten. Darüber hinaus sollen statistische Jahrbücher, Lexika, Fachbücher und Fachzeitschriften als Quellen herangezogen werden. Auch Zeitungsberichte können als Arbeitsmaterial dienen und zu einer kritischen Stellungnahme anregen.

2.4 12. Schuljahr (Unterprima)

WELTMÄCHTE UND ENTWICKLUNGSLÄNDER

2.41 Unterrichtsaufgaben

Im Unterricht dieser Klasse werden vorwiegend anthropogeographische Themen zu behandeln sein mit dem Ziel, zum Verständnis des Weltbildes der Gegenwart aus geographischer Sicht beizutragen.

Dabei soll die Dynamik des heutigen Weltgeschehens, die sich aus naturgegebenen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Problemen ergibt, aufgezeigt und in ihrer geographischen Komponente erörtert werden. Es soll geklärt werden, wieweit diese Probleme raumgebunden, wieweit sie weltumspannend sind.

Das Phänomen der Europäisierung der Erde wird, soweit es erforderlich ist, einbezogen: Es sind die von Europäern besiedelten Gebiete von solchen Räumen zu unterscheiden, die nie von Europäern besiedelt wurden oder die von den Europäern inzwischen verlassen worden sind, deren Bewohner aber europäische Lebensweise, Technik und Wissenschaft übernommen haben bzw. übernehmen.

Die Beschäftigung mit den Weltmächten USA und Sowjetunion nimmt eine zentrale Stellung ein. Von den geographischen Gegebenheiten ausgehend, sollen die Kräfte untersucht werden, die den Unterschied in der Wirtschaftsform, Wirtschaftsordnung, Sozialstruktur, Staatsform sowie in den Machtverhältnissen und politischen Bestrebungen bewirken. In ähnlicher Weise ist China als aufstrebende Weltmacht zu betrachten.

Eine weitere Aufgabe ist die Beschäftigung mit den Entwicklungsländern: ihre Naturlausstattung und ihre überkommenen Wirtschafts- und Sozialstrukturen, ihre heutige Ausrichtung auf die Weltwirtschaft, ihre Industrialisierung, Demokratisierung (Übernahme europäischer Staatsformen), ihr erwachtes Nationalbewußtsein.

Die Typen der Entwicklungsländer in Lateinamerika (seit langem selbständige Länder mit starken sozialen Spannungen), in Afrika (neue Staaten mit starkem Nationalbewußtsein und kleiner Führungsschicht) und in Asien (alte überbevölkerte Kulturräume in der Umwandlung zu modernen Staaten) sollen erarbeitet werden. Entwicklungshilfe muß als politische, wirtschaftliche, soziale und humanitäre Aufgabe erkannt werden. Schließlich ist die Stellung der Entwicklungsländer im Spannungsfeld zwischen West und Ost zu sehen.

Bei der Behandlung der Weltmächte und Entwicklungsländer wird es notwendig sein, an geeigneten Stellen Möglichkeiten und Gefahren der politischen und wirtschaftlichen Machtausübung auf der Erde zu erörtern. Hierbei sollte erkannt werden, daß im Zeichen des modernen Weltverkehrs und der

engen weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Verflechtungen Zusammen-schlüsse zu Machtblöcken natürlich, aber auch unabdingbar sind und daß es von daher einer alle Staaten bindenden weltweiten Organisation und Zusammenarbeit bedarf.

2.42 Unterrichtsgegenstände

a) GRUNDPLAN

Die Europäisierung der Erde in geographischer Sicht
Die von Europäern besiedelten Räume der Erde – Die Abhängigkeit der Besiedlung von den Naturbedingungen – Die verschiedenartige Wirtschafts- und Sozialstruktur in diesen Räumen und ihre Begründung.

Die von Europäern nicht besiedelten Räume der Erde – Der Einfluß europäischen ökonomischen und technischen Denkens auf die Wirtschafts- und Sozialstruktur dieser Räume.

Der Wirtschaftswandel außereuropäischer Räume durch die Ausrichtung auf die Weltwirtschaft.

Die Vereinigten Staaten von Amerika

Größe, Lage und naturräumliche Gliederung Angloamerikas. Die Landwirtschaft der USA: Anbauzonen, Betriebsformen, ihre Leistung für die Volkswirtschaft sowie ihr Anteil am Sozialprodukt.

Bedeutende Industrieräume und ihre geographischen Grundlagen

Organisationsformen der amerikanischen Großindustrie an Beispielen (etwa Stahlindustrie, Autoindustrie, Chemische Industrie, Erdölwirtschaft)

Privatinitiative und staatliche Einflußnahme in der Wirtschaft (Beispiel etwa T. V. A.)

Wasserwirtschaftliche Großanlagen in den USA und ihre Bedeutung für Wirtschaft und Landschaft

Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsprobleme im gesamten Bundesstaat und in ausgewählten Einzelräumen

Die USA als Wirtschaftsmacht (Wirtschaftspotential, Außenhandel, Wirtschaftshilfe)

Die USA als Weltmacht (Bündnissysteme, Stützpunkte und Einflußgebiete).

Die Sowjetunion

Größe, Lage und naturräumliche Gliederung

Gunst und Ungunst der Naturausrüstung für die wirtschaftliche Nutzung in den Großlandschaften

Die heutige Struktur der sowjetischen Landwirtschaft; die ökonomischen Ziele der Kollektivierung und ihre ideologische Begründung

Die Ausweitung der Anbauflächen durch Überwindung der Trocken- und Kältengrenzen

Große Wasserwirtschaftsanlagen in der Sowjetunion

Die wichtigsten Industriegebiete und ihre geographischen Grundlagen

Die sowjetische Planwirtschaft

Die Erschließung der Großräume durch den Verkehr: die naturbedingten Schwierigkeiten; die Funktion des Verkehrs im Rahmen der sowjetischen Wirtschaft

Bevölkerungsstruktur und staatliche Gliederung

Die Sowjetunion als Weltmacht (Bündnissysteme und Einflußgebiete).

China

Die ungleichmäßige Verteilung der Bevölkerung und ihre Ursachen (Kernräume und Randgebiete)

Die Landwirtschaft, ihre Abhängigkeit von Klima und Boden, die Kollektivierung

Grundlagen und Möglichkeiten einer bedeutenden Industrieentwicklung.

Entwicklungsländer

Merkmale und Arten der Entwicklungsländer an Beispielen aus Lateinamerika, Afrika und Asien

Gesichtspunkte: Bevölkerungs- und Sozialstruktur, Agrarstruktur, Grad der Industrialisierung, Entwicklung zur Infrastruktur (Verkehrsverhältnisse, Nachrichtenverbindungen, Verwaltung, Finanzwesen, Handel und Versorgung, Bildungseinrichtungen, Gesundheitswesen), Wirtschaftsgesinnung, politische Kräfte im Staat, die Staatsform

Entwicklungshilfe unter humanitären, wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkten

Der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Entwicklungshilfe

Die Entwicklungsländer zwischen West und Ost.

LERNSTOFF

Topographischer Merkstoff: Festigung und sinnvolle Erweiterung der topographischen Kenntnisse

Die großräumige und politische Gliederung der Erde.

Grundbegriffe: Europäisierung, Binnenwanderung, Binnenkolonisation, Sozialstruktur, Sozialreform

Verstädterung, Besitzstruktur, Betriebsform, Bodenreform, Latifundienwirtschaft

Industrialisierung, Mechanisierung, Automatisierung

Eigenwirtschaft, arbeitsteilige Wirtschaft, Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Staatswirtschaft, Weltwirtschaft
Intensive Wirtschaft, extensive Wirtschaft, Mirsystem, Sowchos, Kolchos, Agrostadt, Anbauzone, Dry Farming, Mixed Farming, Produktionsraum, Absatzmarkt
Konzern, Trust, Wirtschaftspotential
Volkswirtschaft, Sozialprodukt, Handelsbilanz, Zahlungsbilanz, Konjunktur, Wirtschaftskrise, Monopol, Freihandel, Schutzzoll
Kolonie, Kolonialismus, Imperialismus, Satellitenstaat
Entwicklungsland, Infrastruktur, Autonomie, Autarkie.

b) EMPFEHLUNGEN

Die wirtschaftliche Verflechtung zwischen den USA und Kanada
Die amerikanische Großstadt und ihre Probleme
Erdöl und Erdgas, ihre Bedeutung für die Energieversorgung der USA
Die Holzwirtschaft in den USA und Kanada sowie in der Sowjetunion – ein Vergleich
Vergleich des Wirtschaftspotentials der USA mit dem der Sowjetunion
Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Sowjetunion und den Ostblockländern
Das Erbe der Kolonialzeit in den neuen afrikanischen Staaten
Die Agrarreform und die Industrialisierung in der Indischen Union und in China – ein Vergleich
Japan – Probleme eines überbevölkerten Inselstaates
Israel – Aufbau eines modernen Staates.

2.43 Arbeitsmittel

Wie in Obersekunda.

2.5 13. Schuljahr (Oberprima)

LANDSCHAFTSSTRUKTUREN UND LEBENSFRAGEN

2.51 Unterrichtsaufgaben

Es soll aufgezeigt werden, wie sich das Spiel der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Kräfte umgestaltend auf die Landschaft auswirkt. Dabei gilt es, ausgehend von der Analyse einer Landschaft oder eines Raumes, zur Erkenntnis ihrer Strukturen zu führen. Diese Betrachtungsweise soll in einer Synthese gipfeln, in der Eigenart und Bedeutung des behandelten Raumes und seine Verflechtung mit anderen Räumen zusammengefaßt werden.

Der Heimatraum als Erfahrungsbereich der Schüler bietet in der Regel gute Ausgangsmöglichkeiten zur Lösung dieser Aufgabe. Je nach Lage, dem Wirtschaftsgefüge und den Umlandbeziehungen des Schulortes werden agrar-, industrie-, sozialgeographische oder andere Probleme im Vordergrund stehen.

Die aktuellen Lebensfragen unseres Volkes stehen im Mittelpunkt des gesamten Erdkundeunterrichts dieser Klasse. Die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland und in der Sowjetischen Besatzungszone sind einander klar gegenüberzustellen.

Die Erörterung jener Probleme, die sich aus den europäischen Integrationsbestrebungen ergeben, gehört ebenfalls zu den Unterrichtsaufgaben dieser Klassenstufe.

Die Unterrichtsgegenstände dieser Klasse bieten besonders gute Möglichkeiten, auf der Grundlage gesicherter Sachkenntnis das Interesse am öffentlichen Leben, den Willen zu selbständiger Urteilsbildung und zur Übernahme politischer Verantwortung zu fördern.

2.52 Unterrichtsgegenstände

a) GRUNDPLAN

Der Heimatraum

Die heimatliche Agrarstruktur und die ländlichen Siedlungen:

Vom Bauernhof zum Arbeiterbauernhof oder zur Arbeiterwohngemeinde; das Pendlerproblem

Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur wie Flurbereinigung, Vergrößerung von Bauernhöfen durch Auflösen unrentabler Betriebe (Aufstockung), Aussiedlung

Die Struktur einer größeren Stadt und die Funktion ihrer verschiedenen Stadtviertel

Stadtplanung und Stadtentwicklung unter dem Einfluß der heutigen Verkehrserfordernisse und der neuen Baugesinnung

Die wirtschaftlichen Grundlagen der Stadt und ihre Auswirkungen

Die Stadt als „zentraler Ort“ und die Stadt-Umland-Beziehungen

Berufs- und Sozialstruktur des Heimatraumes

Die Verflechtung des Heimatraumes mit den Nachbarlandschaften

Fragen der Landesplanung und Raumordnung (an Beispielen).

Die Bundesrepublik Deutschland

Struktur und Probleme der Landwirtschaft: Grundzüge unserer Landwirtschaftspolitik; die Landwirtschaft der Bundesrepublik im Rahmen der wirtschaftlichen Vereinigung Europas

Wichtige Industriegebiete und ihre Probleme

Das Industriegefüge der Bundesrepublik und seine jüngste Entwicklung

Standortfragen der Industrie – die Standortwahl unter dem Zwang moderner Erfordernisse

Die Automation und ihre Folgen für die Arbeitswahl

Die Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik und ihre geographischen Auswirkungen. Gesichtspunkte: Der Staat als Unternehmer. Die soziale Marktwirtschaft als Aufgabe. Konjunkturschwankungen und ihr Einfluß auf die Struktur der erwerbstätigen Bevölkerung; Fremdarbeiter. Neugründung, Stilllegung und Verlagerung von Betrieben – Spar- und Investitionspolitik – ihre Einwirkung auf Stadtplanung, Wohnungs- und Industriebau. Das Kartell- und Konzentrationsproblem und das ins Schwanken geratene Verhältnis von Klein-, Mittel- und Großbetrieben.

Berlin

Die Spaltung der Stadt und die Isolierung Westberlins: ihre Auswirkung auf Wirtschaft, Versorgung und Verkehr.

Die sowjetische Besatzungszone

Die Agrarlandschaft und der Wandel der Agrarstruktur

Die Industriegebiete und der Wandel der Industriestruktur

Die zentralgelenkte Planwirtschaft und die Einordnung der Produktion in die Wirtschaft des Ostblocks

Die Wirtschaftsstruktur der ehemaligen deutschen Ostgebiete vor dem zweiten Weltkrieg und heute

Der Güteraustausch zwischen europäischen Wirtschaftsräumen und die europäischen Zusammenschlüsse

LERNSTOFF

Topographische Merkstoffe: Festigung und Erweiterung der topographischen Kenntnisse.

Grundbegriffe: Stadtplanung, Landesplanung, Raumordnung

Trabantenstadt, Arbeiterbauernhof, Arbeiterwohngemeinde

Wasserwirtschaft, Wasserhaushalt, Grundwasser, Nutzwasser, Abwasser, Rieselfeld

Verkehrsdichte, Verkehrsspitze, Verkehrsträger

Agrarpolitik, Agrarreform, Flurbereinigung (Zusammenlegung, Verkopplung, Umlegung); Aussiedlung, Aufstockung

Genossenschaftswesen, Zwangsgenossenschaft (LPG)

Marktordnung, Zoll, Steuer, Abschöpfung, Subvention

Preisbildung, Dezentralisation, Konzentration, Entflechtung; Syndikat, Konzern, Kartell, Aktiengesellschaft

Liberalisierung, Sozialisierung, Verstaatlichung, Privatisierung, Volksaktie, volkseigener Betrieb (VEB)
Sozialpartner, Arbeitsmarkt
Arbeitsintensiver Betrieb, kapitalintensiver Betrieb, Investition, Rationalisierung, Automation.

b) EMPFEHLUNGEN

Die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in das Wirtschaftsleben der Bundesrepublik Deutschland

Die deutsche Energiewirtschaft: Wettbewerb der Energieträger, Standort und Verbund

Fragen der Wasserwirtschaft an Beispielen

Schiene – Straße – Wasserweg, Verkehrs- und Transportprobleme

Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland unter dem Gesichtspunkt der marktwirtschaftlichen Bedürfnisse und der staatlichen Einflußnahme.

2.53 Arbeitsmittel

Wie in O II. Darüber hinaus deutsche Grundkarte 1:5000, Struktur- und Planungskarten, geologische Spezialkarten, regionale Arbeiten, z. B. Kreisbeschreibungen, Veröffentlichungen der Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung und andere landeskundliche Monographien. Regionalatlanten, z. B. Nordrhein-Westfalen-Atlas, ein Kartenwerk der Landesplanung und Raumforschung, Atlas des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, Strukturatlas für Nordrhein-Westfalen.

3. Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen

Für die zusätzlichen Unterrichtsveranstaltungen sind grundsätzlich große, in sich geschlossene Themenkreise zu wählen.

Es werden empfohlen:

Landschaftskundliche Untersuchung des engeren oder weiteren Heimatraumes
Die Verkehrs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur der Heimatstadt oder des Heimatkreises

Probleme der Wasserwirtschaft im Heimatraum oder in einem anderen geeigneten Gebiet

Struktur eines Industrieraumes der Bundesrepublik Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der industriellen Standortfragen

Die Landesplanung, ihre geographischen Grundlagen und Auswirkungen

Die Isolierung Westberlins und ihre Auswirkungen auf Bevölkerung, Wirtschaft, Verkehr und Aufbau der Stadt

Die wirtschafts- und sozialgeographischen Auswirkungen der Spaltung Deutschlands, möglichst an regionalen Beispielen

Die Stadt als zentraler Ort und die Stadt-Umland-Beziehungen

Struktur und Probleme der Landwirtschaft: Grundzüge unserer Landwirtschaftspolitik; die Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der wirtschaftlichen Vereinigung Europas

Die Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland und ihre geographischen Auswirkungen, dargestellt an regionalen Beispielen bzw. am Beispiel einzelner Wirtschaftszweige

Verkehrsprobleme und Verkehrspolitik in der Bundesrepublik Deutschland

Die wirtschaftliche Verflechtung der Länder Europas und die europäische Integration

Der wirtschaftliche, soziale und politische Wandel in den Entwicklungsländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas

Bevölkerungswachstum und die Sicherung der Lebensgrundlage der Menschheit.

Bei der Bearbeitung solcher oder ähnlicher Themenkreise ergeben sich immer wieder Gelegenheiten in die Arbeitsweise der geographischen Wissenschaft einzuführen. Methodische Erörterungen über den Weg der Untersuchungen und die Möglichkeiten zur Darstellung der Ergebnisse und Erkenntnisse sind, wo immer dies angebracht ist, in den Arbeitsgang einzuschalten.

III. Anforderungen in der Reifeprüfung

Die Prüfung soll nachweisen, in welchem Maße der Schüler Einsicht in die naturgegebenen Grundlagen und Abhängigkeiten der geographischen Erscheinungen gewonnen hat und wieweit er fähig ist, mit den Methoden der Geographie wirtschafts- und sozialgeographische Aufgaben oder andere geographische Probleme selbständig zu behandeln.

Dabei soll der Schüler zeigen, daß er eine klare Vorstellung von der räumlichen Differenzierung des dem Thema zugrunde liegenden Raumes und Verständnis für den Funktionszusammenhang der geographischen Erscheinungen innerhalb dieses Raumes hat. Der Prüfling muß auch in der Lage sein, die dargelegten Erscheinungen in größerem Zusammenhang zu sehen und in das größere Raumgefüge einzuordnen. Diese Forderungen gelten vor allem für den Heimatraum und für den deutschen Lebensraum.

Dem Schüler ist eine neue, nicht zu umfangreiche Aufgabe aus den in den letzten Jahren behandelten Stoffgebieten zur selbständigen Lösung zu stellen. Themen aus dem Bereich der politischen Bildung und Erziehung sind besonders zu berücksichtigen.

Das an die Behandlung des Themas anschließende Prüfungsgespräch kann sowohl den Aufgabenbereich vertiefen als auch das gestellte Thema durch Heranziehen von neuen Unterrichtsgegenständen auf Nachbargebiete ausweiten.

Die dem Schüler aus dem Unterricht bekannten Arbeitsmittel wie Atlas, amtliche Kartenwerke, Spezialkarten, Landschaftsbilder, statistisches Material, auch geeignete Texte aus wissenschaftlichen Abhandlungen können als Grundlage für die Bearbeitung der Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Es ist durchaus möglich, dem Schüler amtliche Kartenwerke zur Interpretation vorzulegen. Auch kann verlangt werden, einfache Faustskizzen zur Darstellung von Lagebeziehungen zu entwerfen.

